

WASSERSTOFF TANKEN



EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014–2020

EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014–2020

Herausgeber

Regionalverband Ruhr

Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

Titelfoto

© Regionalverband Ruhr

Das Projekt H2ME (Hydrogen Mobility Europe) wurde zwischen 2015 und 2020 aus Mitteln des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ kofinanziert. Das Projekt ist eine öffentlich-private Partnerschaft zur Unterstützung von Brennstoffzellen- und Wasserstoffenergietechnologien in Europa. Im Rahmen des Projektes wurde u.a. ein europaweites Netz an Wasserstofftankstellen geschaffen – in der Metropole Ruhr in Herten (siehe Titelfoto), Essen und Dortmund.
<https://h2me.eu>

INHALT

Vorwort	5
1 Wesentliche Ergebnisse	6
2 Einführung	10
3 Methodik	12
4 Struktur- und Investitionsförderung, territoriale Zusammenarbeit	14
4.1 EFRE NRW – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in NRW	14
4.2 Interreg A	23
4.3 Interreg B	27
5 Arbeit und Soziales	30
5.1 ESF NRW – Europäischer Sozialfonds in NRW	30
5.2 ESF Bund – Europäischer Sozialfonds des Bundes	38
5.3 EHAP – Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen	43
5.4 AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	45
5.5 EGF – Europäischer Fonds zur Anpassung an die Globalisierung	47
6 Forschung und Innovation	48
6.1 EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“	48
7 Ländlicher Raum – Land- und Forstwirtschaft – Ernährung	54
7.1 ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in NRW.....	54
7.2 EGFL – Europäischer Garantiefonds für Landwirtschaft.....	57
8 Kultur- und Kreativwirtschaft	58
8.1 Kreatives Europa KULTUR	58
8.2 Kreatives Europa MEDIA	60
9 Sonstige EU-Förderangebote	62
Anhang	
Abbildungsverzeichnis	68
Tabellenverzeichnis	69
Abkürzungsverzeichnis	72
Impressum	73

VORWORT

Mit der Auswertung zur „EU-Förderung für die Metropole Ruhr 2014–2020“ legt der Regionalverband Ruhr (RVR) die dritte Fördermittelbilanzierung in Folge für unsere Region vor.

Die aktuellen Zahlen bestätigen erneut die große Relevanz von Projektinvestitionen aus EU-Mitteln für die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsförderung, die Qualifizierung von Arbeitskräften, den sozialen Ausgleich sowie für die Lebensqualität in der Metropole Ruhr.

Die vorliegenden Zahlen erlauben darüber hinaus konkrete Hinweise zur Praxis der EU-Förderung vor Ort. Ich freue mich, dass immer mehr kommunale und regionale Akteur*innen die Erkenntnisse aus den Daten für eine effizientere Verknüpfung von kommunalen und regionalen Entwicklungsstrategien mit den Struktur- und Förderprogrammen der EU nutzen.

In Brüssel hat die Diskussion um die Zukunft der Kohäsionspolitik ab 2028 gerade begonnen. Gemeinsam mit den Kommunen und Kreisen wird der RVR die Fördererfahrungen und die Expertise der Metropole Ruhr in diese Diskussion einbringen und sich für eine passgenaue Ausrichtung der europäischen Struktur- und Förderprogramme auf die Bedarfe in der Metropole Ruhr einsetzen. Wir verbinden damit



das Anliegen, die EU-Programme bestmöglich für die Transformation zur grünsten Industrieregion einzusetzen und damit als Metropole Ruhr bedeutende Beiträge zu den Zielen des European Green Deal zu leisten.

Karola Geiß-Netthöfel
Regionaldirektorin des Regionalverbandes Ruhr

Essen, im November 2022

1 WESENTLICHE ERGEBNISSE

Investitionen aus den europäischen Strukturfonds sowie weiterer EU-Programme sind für den Strukturwandel des Ruhrgebiets von erheblicher Bedeutung.

1,87 MILLIARDEN EURO FÜR DIE METROPOLE RUHR

In der Förderperiode 2014–2020 wurden im Rahmen der untersuchten Programme umfangreiche Maßnahmen in der Metropole Ruhr mit einem derzeit absehbaren Gesamtvolumen (EU-Mittel, Landesmittel und Eigenanteile von Förderempfangenden) von **rund 1,87 Mrd. Euro** unterstützt. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die folgenden Programme:

- der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit rund 758,7 Mio. Euro,
- der Europäische Sozialfonds (ESF) mit dem ESF NRW mit rund 434,3 Mio. Euro und dem ESF Bund mit rund 233,5 Mio. Euro und
- das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ mit EU-Zuwendungen direkt an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr in Höhe von rund 259 Mio. Euro.

758,7 MILLIONEN EURO FÜR DIE METROPOLE RUHR AUS DEM EFRE NRW

Im **EFRE-Fonds** lag die EU-Förderung pro Kopf der Bevölkerung bei 72,79 Euro und damit leicht über dem entsprechenden Wert für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen (70,96 Euro). Insgesamt entfielen **etwa 29% der bewilligten Mittel** auf Projekte in der **Metropole Ruhr**, das entspricht einem Rückgang des Anteils um rund 5 Prozentpunkte gegenüber der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013.

Innerhalb der thematischen Prioritätsachsen des EFRE hat die Metropole Ruhr besonders stark (mit 59% der bewilligten Mittel) im Bereich „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention“ partizipiert. In den Prioritätsachsen „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“ sowie „Förderung von Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen“ lag der Anteil der Metropole Ruhr bei rund 22%; in der Achse „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ bei rund 26%.

434,3 MILLIONEN EURO FÜR DIE METROPOLE RUHR AUS DEM ESF NRW

Auch in den beiden **Sozialfonds (ESF NRW und ESF Bund)** hat die Metropole Ruhr überdurchschnittlich partizipiert.

Im **ESF NRW** lag die Förderung bei 84,96 Euro pro Kopf und damit deutlich über dem entsprechenden Wert für das gesamte Land NRW (74,95 Euro). In der Summe entfielen **knapp 32%** auf Maßnahmen in der Region. Das entspricht bei einem etwa gleichgebliebenen bereitgestellten Gesamtvolumen einer Verdoppelung des Anteils der **Metropole Ruhr** gegenüber der vorherigen Förderperiode.

233,5 MILLIONEN EURO FÜR DIE METROPOLE RUHR AUS DEM ESF BUND

Die Fördergelder aus dem **ESF Bund** werden direkt über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt. Auf die **Metropole Ruhr** entfielen **ca. 7%** der verausgabten Mittel; der Bevölkerungsanteil der Metropole Ruhr an der deutschen Gesamtbevölkerung liegt bei rund 6%. Die Pro-Kopf-Werte zeigen, dass die Metropole Ruhr mit 45,68 Euro deutlich über dem Land NRW (38,79 Euro) und dem Bundesgebiet (38,74 Euro) liegt.

Wie im EFRE wird auch in den beiden Sozialfonds die Vergabe der Mittel über Prioritätsachsen gesteuert. Die themenbezogenen Achsen sind bei beiden Fonds identisch: Maßnahmen in der Prioritätsachse A zielen auf die „Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“. Die Prioritätsachse B dient der „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“. In der Prioritätsachse C stehen „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ im Fokus.

Die Metropole Ruhr hat in beiden Sozialfonds weit überdurchschnittlich von Maßnahmen in der Prioritätsachse B, also den Schwerpunkten „soziale Inklusion, Bekämpfung von Armut und Diskriminierung“ profitiert. Hier liegen die Anteile der Metropole Ruhr jeweils bei rund 53%.

259 MILLIONEN EURO AUS „HORIZONT 2020“ AN KONSORTIALPARTNER IN DER METROPOLE RUHR

Das EU-Programm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ war mit insgesamt rund 80 Mrd. Euro ausgestattet, das sind rund 30 Mrd. Euro mehr als im 7. Forschungsrahmenprogramm der EU der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit rund 38,47 Mrd. Euro an Vorhaben nationaler und internationaler Konsortien partizipiert. Unmittelbar an Konsortialpartner in Deutschland flossen rund 9,23 Mrd. Euro.

Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der **Metropole Ruhr** waren bei der Umsetzung von Vorhaben nationaler und internationaler Konsortien beteiligt, die insgesamt rund 3,65 Mrd. Euro erhalten haben. Direkt an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr flossen **rund 259 Mio. Euro** (plus 24,6 Mio. Euro gegenüber der vorangegangenen Förderperiode 2007–2013). Dies entspricht ca. 3% des entsprechenden Anteils von Deutschland (rund 9,23 Mrd. Euro).

METROPOLE RUHR PROFITIERT VON WEITEREN EU-PROGRAMMEN

Neben den bereits genannten Förderangeboten hat die Metropole Ruhr **auch von anderen Fonds und Programmen der EU erheblich profitiert**. Dazu zählen beispielsweise der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) mit einem Gesamtvolumen von rund 31,5 Mio. Euro sowie die Interreg-Programme A und B mit einem Gesamtvolumen von insgesamt rund 58,7 Mio. Euro, der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) mit einer EU-Förderung von rund 11,5 Mio. Euro oder der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) mit einer EU-Förderung von rund 8 Mio. Euro.

FAZIT

Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse der vorliegenden Bilanzierung die hohe Bedeutung europäischer Förderangebote für die wirtschaftliche Entwicklung, die Innovationsförderung, die Qualifizierung von Arbeitskräften, den sozialen Ausgleich, den Umwelt- und Klimaschutz sowie die nachhaltige Stadt- und Landschaftsentwicklung in der Metropole Ruhr.

Im Verlauf der Förderperiode 2014–2020 ist es gelungen, die Fördermittelanteile der Metropole Ruhr in finanziell bedeutsamen Fonds und Programmen auf überdurchschnittlichem Niveau zu halten (EFRE) oder zu steigern (ESF NRW) bzw. die Fördersummen zu erhöhen („Horizont 2020“ und ELER).

Die Daten zeigen auch, dass die jeweils höchsten Mittelanteile für die Metropole Ruhr in verschiedenen Programmen – wie schon im Zwischenbericht aus dem Jahr 2017 – auf Schwerpunkte (z.B. Stadterneuerung, Grüne Infrastruktur, soziale Stabilisierung) entfallen, die dem Ausgleich objektiv vorhandener Defizite bzw. der Förderung aufholender Entwicklungen dienen. Im Forschungsprogramm „Horizont 2020“ gibt es starke Konsortialmitwirkungen aus der Metropole Ruhr wie zum Beispiel im Bereich „Wissenschaftsexzellenz“, die teilweise mit direkten Förderungen an Konsortialpartner in der Metropole Ruhr verbunden sind.

2 EINFÜHRUNG

Der Regionalverband Ruhr legt seit der EU-Förderperiode 2007–2013 periodisch Ergebnisse zum Einsatz von EU-Fördermitteln in der Metropole Ruhr vor.

Für die Periode 2014–2020 wurde bereits eine Zwischenbilanz veröffentlicht (2017). Der hier vorliegende Bericht ist eine Fortschreibung und umfasst Datenstände bis zur Mitte des Jahres 2021. Datenquellen sind Ministerien des Landes NRW und des Bundes, das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR), das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, das gemeinsame Interreg-Sekretariat c/o Euregio Rhein-Waal sowie das Finanztransparenzsystem (FTS) der Europäischen Union.

In den EU-Strukturfonds läuft die Ausfinanzierung der bewilligten Vorhaben bis Ende 2023. Den Auswertungen liegen demgemäß Statistiken zu Auszahlungen und Bewilligungen zugrunde. Bewilligungen sagen jedoch noch nichts darüber aus, inwieweit die Vorhaben zum Stichtag bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind. Es kann zudem zu Korrekturen, Widerrufen und Verzichten kommen, sodass endgültige Daten zu abgeschlossenen Projekten, d.h. tatsächlich getätigten Investitionen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen werden.

Die hier veröffentlichten Werte sind somit – auch mit Blick auf die Auswirkungen der Coronapandemie auf das Investitionsverhalten und die Überlebensfähigkeit von Unternehmen – als vorläufig zu bezeichnen.

Trotz dieser Einschränkungen liefert die Veröffentlichung gute Einblicke dahingehend,

- in welchen Größenordnungen EU-Mittel in der Förderperiode 2014–2020 in die Metropole Ruhr geflossen sind,
- wie sich dies im Einzelnen in den verschiedenen Programmen darstellt,
- welche Änderungen es im Vergleich zur Analyse für den Förderzeitraum 2007–2013 gibt und
- wie die Metropole Ruhr im Vergleich zum Land NRW und zum Teil auch zum gesamten Bundesgebiet abschneidet.

Der Bericht ist wie folgt aufgebaut:

Das folgende Kapitel 3 beschreibt die grundsätzliche Herangehensweise und die Methodik.

Kapitel 4 „Struktur- und Investitionsförderung, territoriale Zusammenarbeit“ bietet eine Übersicht zu den im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in NRW sowie den Programmen der territorialen Zusammenarbeit Interreg A und B.

Kapitel 5 „Arbeit und Soziales“ zeigt die Ergebnisse für den Europäischen Sozialfonds in NRW und auf Bundesebene sowie die Förderprogramme EHAP (Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen) und AMIF (Europäischer Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds).

Kapitel 6 „Forschung und Innovation“ gibt die Ergebnisse der Umsetzung des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ wieder.

Kapitel 7 fasst unter der Überschrift „Ländlicher Raum – Land- und Forstwirtschaft – Ernährung“ die vorliegenden Informationen zu verschiedenen Programmen zusammen, darunter insbesondere dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in NRW bzw. dem „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020“.

Kapitel 8 beinhaltet mit dem Programm „Kreatives Europa“ die Kultur- und Kreativwirtschaft.

In Kapitel 9 „Sonstige EU-Förderangebote“ sind Informationen zu Maßnahmen aus verschiedenen direkt von der EU verwalteten Programmen zusammengefasst.

3 METHODIK

Die vorliegende Veröffentlichung baut methodisch auf vorherigen Berichten zur EU-Förderung für die Metropole Ruhr auf.

Die programmspezifisch ermittelten Gesamtwerte basieren auf der Auswertung von elf Datenquellen zu EU-Förderprogrammen. Tabelle 3.1 gibt einen Überblick über die für die Bilanz analysierten Fonds und Programme, die einschlägigen Datenquellen sowie den jeweils verwendeten Datenstand.

Tabelle 3.1: Übersicht analysierter EU-Programme und EU-Fonds

Programm/Fonds	Datenquellen und Stand der Daten
EFRE NRW	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW Stand der Bewilligung: 31.12.2020
Interreg A	Gemeinsames Interreg-Sekretariat c/o Euregio Rhein-Waal Stand der Bewilligung: 31.12.2020
Interreg B	Interreg V B-Datenbank des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) Stand der Bewilligung: 13.04.2021, eigene Berechnungen
ESF NRW	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW Stand der Bewilligung: 15.06.2021
ESF Bund	Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stand der Auszahlung: 28.04.2021
EHAP	Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stand der Bewilligung: 30.04.2021
AMIF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Stand: 17.06.2021
EGF	Bundesministerium für Arbeit und Soziales Stand der Bewilligung: 31.12.2020
„Horizont 2020“	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Stand der Verträge: 02.02.2021
ELER	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW Stand der Auszahlung: 31.12.2020
EU-Schulprogramm NRW für Obst, Gemüse und Milch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW Stand: 2014–2016 und 2017–2020
Kreatives Europa	Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission Stand der Bewilligung, Abruf: 23.08.2021
Sonstige EU-Förderangebote	Finanztransparenzsystem der Europäischen Kommission Stand der Bewilligung, Abruf: 23.08.2021

Die Darstellungen zu den einzelnen Programmen beziehen sich im Regelfall auf das bewilligte Gesamtvolumen, zum Teil werden auch die anteiligen EU-Mittel ausgewiesen. Beim Gesamtvolumen handelt es sich um die förderfähigen Kosten eines Projekts, bestehend aus der EU-Förderung, ggf. ergänzenden Landes- bzw. Bundesmitteln sowie Eigenanteilen von Kommunen, Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Verbänden oder Kammern. Unter „EU-Förderung“ sind alle Mittel zusammengefasst, die unmittelbar von der EU stammen und den Begünstigten entweder direkt oder indirekt (z. B. über die vom Land Nordrhein-Westfalen oder von der Bundesregierung verwalteten Fonds) zur Verfügung gestellt werden. Für einzelne Programme werden vom Land NRW oder vom Bund zusätzlich zur EU-Förderung Landes- bzw. Bundesmittel als nationale Kofinanzierung bereitgestellt. Der Anteil dieser Mittel ist je nach Förderprogramm in unterschiedlicher Höhe festgelegt.

Zur Bewertung von programmspezifischen Ergebnissen wurden darüber hinaus Bevölkerungszahlen (Stichtag: 31.12.2019) der Metropole Ruhr, dem übrigen NRW und des Bundesgebietes mit entsprechenden Pro-Kopf-Werten als Vergleichsindikatoren eingesetzt. Auswertungen erfolgten zudem nach einzelnen Themen, Wettbewerben, Projektaufufen oder auch nach den sog. Interventionskategorien der EU.

Die Daten betreffen in der Regel den Bewilligungsstand. Darunter werden die per Zuwendungsbescheid rechtlich verpflichtend zugesagten Mittel verstanden. Daten zu den endgültigen Auszahlungen im Rahmen der Förderperiode 2014–2020 werden voraussichtlich erst im

Rahmen einer Abschlussbilanz des Landes NRW im Jahr 2024 vorliegen. Bei den „ausgezahlten Mitteln“ handelt es sich dann um die tatsächlich für Projekte und Maßnahmen verausgabten Mittel nach Rechnungsstellung und Erstattung durch die Zahlstellen. Gemeint sind also die Mittel, die zur Erstattung beantragt, von den Bewilligungsstellen geprüft und in einen Zahlungsantrag gegenüber der Europäischen Kommission eingebracht wurden.

Bei den „Sonstigen EU-Förderangeboten“ werden abweichend zur Zwischenbilanzierung der EU-Förderperiode 2014–2020 nicht die gesamten EU-Zuwendungen ausgewiesen, sondern nur die Fördermittel, die direkt an die Projektpartner aus der Metropole Ruhr bewilligt wurden.

Die Berechnung der Förderbeträge erfolgte durch die Summierung von Einzelförderungen mit mindestens zwei Dezimalstellen. Es kann dadurch zu rundungsbedingten Abweichungen von Teil- und Gesamtsummen kommen.

Einzelne EU-Programme wurden für die vorliegende Bilanz nicht berücksichtigt, weil entweder keine Informationen vorlagen oder sich nur geringe Werte für die Region ergaben. Dazu gehören im Wesentlichen die Programme: URBACT III, Interreg Europe, EaSI, Erasmus für Jungunternehmer und Urban Innovative Actions.

4 STRUKTUR- UND INVESTITIONSFÖRDERUNG, TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT

In diesem Kapitel wird die Umsetzung der folgenden Programme dargestellt:

- EFRE NRW – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in Nordrhein-Westfalen 2014–2020 sowie
- Interreg A und B – Programme zur territorialen Zusammenarbeit.

Das operationelle Programm EFRE NRW 2014–2020 wurde von der Landesregierung NRW umgesetzt. Federführend war die

EFRE-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW.

Für Interreg A (Deutschland–Niederland) lag die Zuständigkeit beim Gemeinsamen Sekretariat bei der Euregio Rhein-Waal.

Für Interreg B war das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) die zentrale Anlaufstelle.

4.1 EFRE NRW – EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG IN NRW

EFRE NRW in der Metropole Ruhr im Überblick

Im EFRE 2014–2020 wurden in NRW 9.286 Einzelbewilligungen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 2,66 Mrd. Euro unterstützt. Die bewilligten EU-Mittel betragen rund 1,27 Mrd. Euro.

Auf das Gebiet der Metropole Ruhr entfielen 2.689 Einzelbewilligungen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 758,7 Mio. Euro und EU-Mitteln in Höhe von rund 372,1 Mio. Euro. Dies entspricht einem Anteil von etwa 29% an allen bewilligten EFRE-Mitteln in NRW bei einem Bevölkerungsanteil von ca. 28%. Die EU-Förderung lag in der Metropole Ruhr bei 72,79 Euro pro Kopf und im übrigen NRW bei 70,22 Euro; das gesamte NRW erreichte 70,96 Euro.

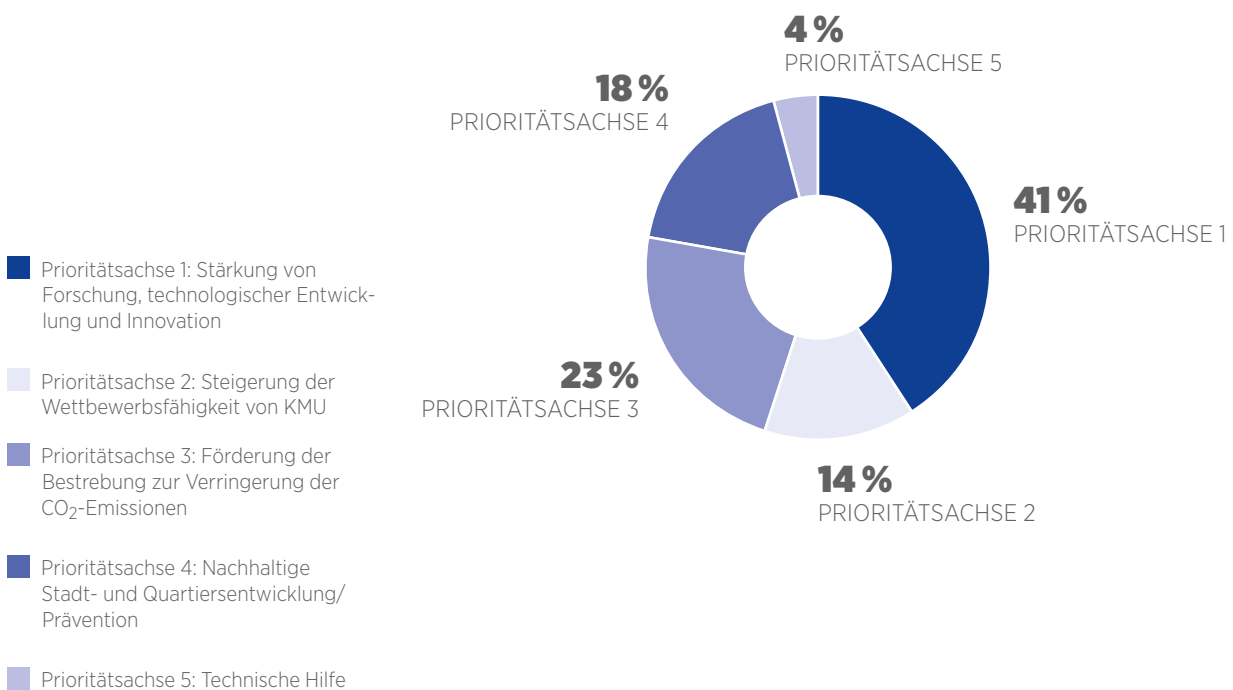
Die EFRE-Strategie Nordrhein-Westfalens orientierte sich im Untersuchungszeitraum auf vier inhaltliche Prioritätsachsen. Eine fünfte Prioritätsachse war die Technische Hilfe (Kosten der Programmumsetzung). Die Budgets waren wie folgt verteilt:

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (rund 498,0 Mio. Euro)
2. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU (rund 174,5 Mio. Euro)

3. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (rund 272,6 Mio. Euro).
4. Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention (rund 218,1 Mio. Euro)
5. Technische Hilfe (rund 48,5 Mio. Euro).

Dem EFRE NRW stand ein Gesamtvolumen von rund 2,42 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfielen jeweils 50% auf den EFRE (rund 1,21 Mrd. Euro) sowie auf die nationale Kofinanzierung (öffentliche und private).

Abbildung 4.1: Verteilung der geplanten EU-Mittel im EFRE NRW 2014–2020 auf die fünf Prioritätsachsen absolut und prozentual

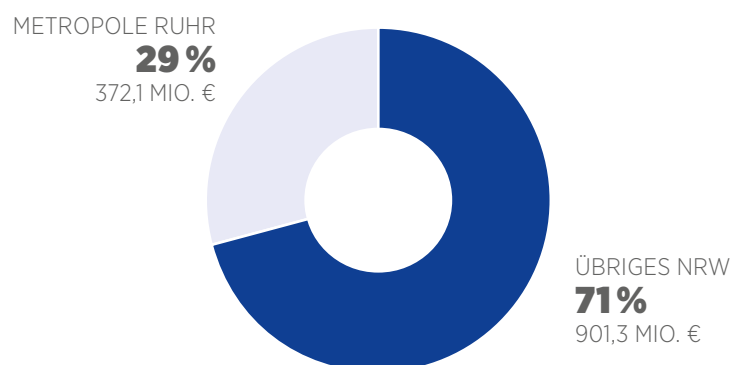


Mit Stand zum 31.12.2020 wurden in NRW 9.286 Einzelbewilligungen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 2,66 Mrd. Euro erteilt. Die bewilligten EU-Mittel aus dem EFRE NRW betragen rund 1,27 Mrd. Euro. Auf das Gebiet der Metropole Ruhr entfielen 2.689 Einzelbewilligungen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 758,7 Mio. Euro und einer EFRE-Beteiligung von rund 372,1 Mio. Euro. Die Metropole Ruhr partizierte insgesamt mit ca. 29% der regionalisierten Mittel am EFRE NRW bei einem Bevölkerungsanteil von etwa 28%. Das übrige NRW kam bei einem Bevölkerungsanteil von rund 72% auf knapp 71% (siehe Abbildung 4.2).

Die bereitgestellten EU-Mittel aus dem EFRE NRW fielen in der EU-Förderperiode 2014–2020 mit 1,21 Mrd. Euro geringer aus im Vergleich zur Vorperiode 2007–2013 mit 1,28 Mrd. Euro. Der Anteil der Metropole Ruhr an den bewilligten EU-Mitteln in NRW lag in der EU-Förderperiode 2014–2020 mit einem Anteil von gut 29% unter dem Anteil von knapp 34% in der Vorperiode 2007–2013.

Die bereitgestellten EU-Fördermittel wurden größtenteils über Wettbewerbe und Projektauftrufe innerhalb der vier inhaltlichen Prioritätsachsen vergeben. Die Anteile der Metropole Ruhr an den Prioritätsachsen waren unterschiedlich: Im Innovationsbereich (Prioritätsachse 1) mit 26%, im Unternehmenssektor (Prioritätsachse 2) mit 21% und im Klimaschutz (Prioritätsachse 3) mit 22% lagen die Werte unter dem Anteil von 29% der Metropole Ruhr an NRW. Demgegenüber gingen im Bereich „Stadt- und Quartiersentwicklung“ (Prioritätsachse 4) 59% der NRW-weit bewilligten EU-Mittel in die Metropole Ruhr (siehe Tabelle 4.1).

Abbildung 4.2: Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE NRW 2014–2020 für Maßnahmen in der Metropole Ruhr und außerhalb der Metropole Ruhr (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)



Prioritätsachsen	EU-Förderung in €		Prozentualer Anteil
	in NRW	in der Metropole Ruhr	Metropole Ruhr gegenüber NRW
Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	559.588.182	147.110.954	26,29
Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	186.496.203	39.696.752	21,29
Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	287.855.891	64.636.893	22,45
Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention	203.344.297	119.757.145	58,89
Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	36.167.500	911.664	2,52
Summe	1.273.452.073	372.113.408	29,22

Tabelle 4.1: EFRE NRW 2014–2020 nach Prioritätsachsen, Metropole Ruhr und NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung; 31.12.2020)

Im Rahmen der EFRE-Förderung wurden Mittel vorrangig über thematische Wettbewerbe und Projektaufrufe vergeben. Die Auswahl der geförderten Vorhaben erfolgte anhand vorab festgelegter und somit transparenter Kriterien. Damit wurde sichergestellt, dass die qualitativ hochwertigsten Projekte ausgewählt wurden und der bestmögliche Beitrag zu den jeweiligen Zielen erreicht wurde.

In Tabelle 4.2 sind die zentralen Wettbewerbe und Projektaufrufe aufgelistet. Dabei wird einmal die gesamte EU-Förderung aus dem EFRE NRW dargestellt sowie die auf die Metropole Ruhr entfallenen EU-Mittel. Darüber hinaus sind auch die EU-Förderungen berücksichtigt, die NRW-weiten Charakter haben und somit überregional wirken. In der rechten Spalte ist der Anteil der Metropole Ruhr am gesamten Land NRW dargestellt.

Wettbewerbe und Projektaufufe	EU-Förderung in €		Prozentualer Anteil
	in NRW	in der Metropole Ruhr	Metropole Ruhr gegenüber NRW
Beratungsprogramm Wirtschaft (BPW)	4.687.347	1.367.456	29,17
Brennstoffzellen-Anlagen bis 50 kWel	195.726	65.522	33,48
CreateMedia.NRW	24.350.079	7.254.324	29,79
EnergieeffizienzRegion.NRW	246.486	0	0
EnergieeffizienzUnternehmen.NRW	10.098.079	6.408.206	63,46
EnergieSektorenkopplung.NRW	2.982.522	351.214	11,78
EnergieSystemWandel.NRW	18.848.448	6.700.782	35,55
EnergieUmweltwirtschaft.NRW	50.906.981	14.573.004	28,63
Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken	27.998.841	4.161.452	14,86
ErneuerbareEnergien.NRW	13.010.520	4.174.931	32,09
Fachkräfte.NRW	33.225.290	2.747.879	8,27
Forschungsinfrastrukturen	123.677.616	38.765.047	31,34
Gesundheit.NRW	39.129.513	17.517.012	44,77
Grüne Infrastruktur NRW	40.624.993	33.147.615	81,59
hocheffiziente dezentrale KWK-Anlagen bis 50 kWel	230.057	35.555	15,45
HydrogenHyWay.NRW	2.087.410	800.757	38,36
IKT.NRW	38.945.329	12.628.615	32,43
Kommunaler Klimaschutz.NRW	95.222.084	16.939.018	17,79
Kompetenzzentren Frau und Beruf	18.266.640	6.444.903	35,28
Kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung	99.828.980	10.766.274	10,78
LifeSciences.NRW	44.587.454	17.000.009	38,13
Meistergründungsprämie	14.197.500	3.427.500	24,14
MobilitätLogistik.NRW	35.939.136	9.381.517	26,10
NeueWerkstoffe.NRW	43.941.322	7.900.001	17,98
NRW-Patent-Validierung	5.790.370	1.393.278	24,06
Produktion.NRW	42.517.484	6.910.044	16,25
Regio.NRW	47.416.184	17.307.779	36,50
Regionale 2016	9.011.970	1.563.099	17,34
Ressource.NRW	24.210.862	4.727.942	19,53
Starke Quartiere – starke Menschen	158.600.223	85.271.630	53,77
START-UP	16.390.647	5.740.070	35,02
VirtuelleKraftwerke.NRW	6.220.491	247.633	3,98
Wärmeübergabestationen, Hausanschlüsse	360.750	166.000	46,02
Zukunft durch Innovation.NRW (EFRE-zdi)	11.990.866	3.201.363	26,70
sonstige Vorhaben	167.713.873	23.025.977	13,73
Summe	1.273.452.073	372.113.408	29,22

Tabelle 4.2: EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 nach Wettbewerben und Projektaufufen in NRW und in der Metropole Ruhr absolut und prozentual gegenüber NRW (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

Bei detaillierter Auswertung ergibt sich folgendes Bild:

Anträge aus der Metropole Ruhr waren besonders erfolgreich in den stadterneuerungs- und regionalentwicklungsbezogenen Bereichen „Starke Quartiere – starke Menschen“ (54% der EU-Mittel), „Grüne Infrastruktur“ (82%) und „Regio.NRW“ (37%) sowie im Forschungs-, Technologie- und Innovationsbereich bei den Projektaufufen „Gesundheit.NRW“ (45%) und „LifeSciences.NRW“ (38%).

Auch in den auf die Steigerung der Energieeffizienz, den Ausbau von Energie-Infrastrukturen und die Stärkung erneuerbarer Energieproduktion ausgerichteten Wettbewerben und Aufrufen war die Metropole Ruhr erfolgreich. Beispiele dafür sind die Anteile an den Fördermitteln im Bereich „EnergieeffizienzUnternehmen.NRW“ (63%), „EnergieSystemWandel.NRW“ (36%) oder „HydrogenHyWay.NRW“ (38%).

Tabelle 4.3 zeigt die Verteilung der EU-Förderung aus dem EFRE NRW in der Metropole Ruhr und im übrigen NRW pro Kopf der jeweiligen Einwohneranteile. Sie verdeutlicht, dass die EU-Förderung pro Kopf in der Metropole Ruhr mit 72,79 Euro über dem Wert von 70,22 Euro für das übrige NRW lag. NRW erreichte 70,96 Euro pro Kopf.

Tabelle 4.3: Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE NRW 2014–2020 pro Kopf in der Metropole Ruhr und im übrigen NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

	Bevölkerung 31.12.2019	EU-Förderung in €	EU-Förderung pro Kopf in €
Metropole Ruhr	5.112.050	372.113.408	72,79
übriges NRW	12.835.171	901.338.665	70,22

Tabelle 4.4 gibt einen Überblick über die Verteilung des förderfähigen Gesamtvolumens und der EFRE-Mittel auf die kreisfreien Städte sowie die Kreise mit den kreisangehörigen Kommunen.

Bei der regionalen Verteilung ist anzumerken, dass Vorhaben insbesondere des Regionalverbands Ruhr in Essen, der Business Metropole Ruhr GmbH in Essen und der Ruhr Tourismus GmbH in Oberhausen zwar den jeweiligen Belegenheitskommunen zugeordnet sind, aber selbstverständlich Wirkungen für das gesamte Gebiet der Metropole Ruhr haben. Gleiches gilt für die EFRE-Projekte von Forschungs- und Hochschulstandorten.

Tabelle 4.4: Gesamtvolumen und EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

	Gesamtvolumen in €	EU-Förderung in €	Gesamtvolumen pro Kopf in €	EU-Förderung pro Kopf in €
Bochum	108.489.340	52.715.016	296,75	144,19
Bottrop	15.996.385	7.996.872	136,06	68,02
Dortmund	148.237.369	72.987.593	252,00	124,08
Duisburg	126.065.883	61.502.593	252,80	123,33
Essen	80.055.899	38.299.952	137,37	65,72
Gelsenkirchen	48.585.280	24.265.948	187,12	93,46
Hagen	5.605.803	2.797.262	29,71	14,82
Hamm	22.751.874	11.371.666	126,46	63,21
Herne	8.854.726	4.371.792	56,60	27,94
Mülheim an der Ruhr	10.866.175	5.401.575	63,68	31,66
Oberhausen	36.154.665	18.006.146	171,54	85,43
Ennepe-Ruhr-Kreis	7.372.656	3.514.825	22,75	10,84
Breckerfeld	66.200	32.900	7,40	3,68
Ennepetal	427.508	213.474	14,18	7,08
Gevelsberg	455.378	208.240	14,83	6,78
Hattingen	878.180	435.857	16,13	8,01
Herdecke	506.144	242.776	22,24	10,67
Schwelm	139.367	58.223	4,88	2,04
Sprockhövel	279.247	139.583	11,29	5,64
Wetter (Ruhr)	1.288.387	546.189	47,04	19,94
Witten	3.332.245	1.637.583	34,55	16,98
Kreis Recklinghausen	76.309.078	37.510.140	124,25	61,08
Castrop-Rauxel	3.667.385	1.833.148	50,00	24,99
Datteln	1.694.556	847.278	48,98	24,49
Dorsten	28.494.739	14.199.528	381,44	190,08
Gladbeck	419.424	209.673	5,55	2,77
Haltern am See	78.162	38.801	2,07	1,03
Herten	10.983.087	5.490.983	177,66	88,82
Marl	619.977	298.199	7,37	3,55
Oer-Erkenschwick	361.922	171.821	11,52	5,47
Recklinghausen	29.357.023	14.104.687	263,54	126,62
Waltrop	632.803	316.022	21,58	10,78

...

	Gesamtvolumen in €	EU-Förderung in €	Gesamtvolumen pro Kopf in €	EU-Förderung pro Kopf in €
Kreis Unna	10.049.730	4.958.957	25,45	12,56
Bergkamen	120.850	60.345	2,48	1,24
Bönen	22.200	11.060	1,22	0,61
Fröndenberg	71.999	35.999	3,47	1,73
Holzwickede	420.465	209.993	24,62	12,30
Kamen	2.327.118	1.163.159	54,09	27,04
Lünen	1.202.240	595.397	13,92	6,90
Schwerte	898.382	449.151	19,45	9,72
Selm	48.200	16.955	1,86	0,65
Unna	4.773.676	2.334.638	81,00	39,61
Werne	164.600	82.260	5,54	2,77
Kreis Wesel	53.257.328	26.413.071	115,78	57,42
Alpen	14.572.769	7.286.384	116,78	58,39
Dinslaken	1.266.331	632.230	18,80	9,38
Hammingen	394.309	172.794	14,68	6,43
Hünxe	6.774.491	3.387.206	498,20	249,10
Kamp-Lintfort	12.252.991	6.126.456	325,91	162,95
Moers	12.298.873	6.149.356	118,37	59,18
Neukirchen-Vluyn	1.479.700	739.851	54,43	27,21
Rheinberg	295.279	147.639	9,57	4,79
Schermbeck	450.001	224.960	33,08	16,54
Sonsbeck	2.227.899	1.089.214	256,88	125,59
Voerde	591.643	130.460	16,43	3,62
Wesel	621.442	310.721	10,32	5,16
Xanten	31.600	15.800	1,46	0,73
Metropole Ruhr	758.652.191	372.113.408	148,40	72,79
übriges NRW	1.905.822.328	901.338.665	148,48	70,22
NRW gesamt	2.664.474.519	1.273.452.073	148,46	70,96

4.2 INTERREG A

Im Fokus von Interreg A (grenzüberschreitende Zusammenarbeit) stehen die Entwicklung von Grenzregionen zu integrierten europäischen Regionen und die Stärkung ihrer Position im weltweiten Wettbewerb.

Das Interreg A-Programm Deutschland–Niederland ist das einzige Programm mit Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen. Es bezieht auch das nordwestliche Niedersachsen ein. In NRW sind die grenznahen Regionen der Regierungsbezirke Düsseldorf und Münster Fördergebiet. Innerhalb der Metropole Ruhr gehören nur Duisburg und der Kreis Wesel zur Gebietskulisse. In Einzelfällen können jedoch auch Vorhaben außerhalb der Gebietskulisse unterstützt werden.

Die Förderung im Rahmen von Interreg A erfolgt in zwei inhaltlichen Prioritätsachsen: Erhöhung der grenzüberschreitenden Innovationskraft im Programmgebiet (Prioritätsachse 1) sowie soziokulturelle und territoriale Kohäsion des Programmgebietes (Prioritätsachse 2).

In der Prioritätsachse 1 standen Investitionen in Forschung und Entwicklung zur Steigerung von betrieblichen Produkt- und Prozessinnovationen, u.a. auch im Bereich von CO₂-Reduzierung und nachhaltiger Energie, im Mittelpunkt.

In der Prioritätsachse 2 sollte mit Hilfe eines Pakets von grenzüberschreitenden Maßnahmen die Barrierewirkung der Grenze verringert und die grenzüberschreitenden Interaktionen von Bürger*innen und Institutionen intensiviert werden.

Dem Interreg-Programm Deutschland–Niederland standen rund 222 Mio. Euro an EU-Mitteln zur Verfügung. Dazu sollten mit einer nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe ein Gesamtvolumen von rund 443 Mio. Euro ermöglicht werden. Auf die Prioritätsachse 1 entfielen rund 136 Mio. Euro an EU-Mitteln, auf die Prioritätsachse 2 rund 73 Mio. Euro. Die übrigen rund 13 Mio. Euro waren für die Technische Hilfe (Prioritätsachse 3) vorgesehen (Kosten der Programmumsetzung).

Mit Stand zum 31.12.2020 wurden im Interreg-Programm Deutschland-Niederland 1.798 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 457,9 Mio. Euro unterstützt.

Davon entfielen 79 Maßnahmen mit rund 23,1 Mio. Euro (5%) auf die Metropole Ruhr. Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachse 1 wurden in der Metropole Ruhr mit rund 18,5 Mio. Euro gefördert und innerhalb der Prioritätsachse 2 mit rund 4,6 Mio. Euro.

Die Mehrzahl der Projekte entfiel in der Metropole Ruhr auf innovative Investitionen in KMU und in FuE-Einrichtungen. Der Kreis Wesel partizipierte mit rund 10,6 Mio. Euro und die Stadt Duisburg mit rund 6,1 Mio. Euro.

Im Kreis Wesel war eine niederländisch-deutsche Hightech-Initiative zur Erschließung des Marktpotentials ziviler Drohnentechnologie durch Sensorinnovationen für Fernerkundung und Fernüberwachung das bedeutendste Vorhaben. In Duisburg lag der Schwerpunkt im Forschungsbereich (neue Drucktechniken mit Hilfe von Nanotechnologie).

Die übrigen rund 6,4 Mio. Euro entfielen auf andere Ruhrgebietsstädte. Tabelle 4.5 gibt dazu einen Überblick. Die Tabelle enthält auch Werte für das Gesamtvolumen pro Kopf.

In Tabelle 4.6 sind die Interventionskategorien der in der Metropole Ruhr geförderten Vorhaben abgebildet. Der Großteil der Mittel in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro wurde in technologiebezogene Projekte investiert. Der Technologietransfer und die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU, umfasste rund 8,3 Mio. Euro. Weitere rund 6,5 Mio. Euro entfielen auf Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU.

	Gesamtvolumen		
	in €	in %	in € pro Kopf
Bochum	552.275	0,12	1,51
Dortmund	215.000	0,05	0,37
Duisburg	6.058.820	1,32	12,15
Essen	3.694.813	0,81	6,34
Gelsenkirchen	536.229	0,12	2,07
Hamm	64.393	0,01	0,36
Mülheim an der Ruhr	179.070	0,04	1,05
Oberhausen	153.082	0,03	0,73
Kreis Unna	1.045.572	0,23	2,65
Bönen	321.600	0,07	17,70
Schwerte	323.972	0,07	7,01
Unna	400.000	0,09	6,79
Kreis Wesel	10.553.541	2,30	22,94
Alpen	111.759	0,02	8,96
Hamminkeln	716.726	0,16	26,69
Kamp-Lintfort	4.998.276	1,09	132,95
Moers	1.661.647	0,36	15,99
Neukirchen-Vluyn	584.762	0,13	21,51
Schermbeck	22.249	0	1,64
Wesel	2.328.058	0,51	38,65
Xanten	130.065	0,03	6,02
Metropole Ruhr	23.052.794	5,03	
Interreg A-Programmgebiet Deutschland-Niederland ohne Metropole Ruhr	434.883.713	94,97	
Interreg A-Programmgebiet Deutschland-Niederland gesamt	457.936.507	100,00	

Tabelle 4.5: Interreg A-Programm Deutschland-Niederland 2014-2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

Interventionskategorien	Gesamtvolumen	
	in €	in %
Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	175.134	0,76
Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	1.568.738	6,80
Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	8.250.911	35,79
Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	584.762	2,54
Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheiprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	6.543.607	28,39
Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO ₂ -armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	1.332.632	5,78
Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen durch oder für KMU	102.367	0,44
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z.B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	169.828	0,74
Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	1.337.554	5,80
Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	84.074	0,36
Aktives und gesundes Altern	198.158	0,86
Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität	1.942.268	8,43
Aufbau der Kapazitäten aller Interessenträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzustoßen	762.761	3,31
Summe	23.052.794	100,00

Tabelle 4.6: Interreg A-Programm Deutschland-Niederland 2014–2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach Interventionskategorien absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

4.3 INTERREG B

Mit den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit – Interreg B – wird die raum- und ressortübergreifende Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg gefördert. Interreg B ist auf die Ziele der EU-Strategie „Europa 2020“ ausgerichtet und trägt zur territorialen Integration, also zum Zusammenwachsen der Regionen, bei. Im Rahmen von Projekten werden Entscheidungsträger aus Kommunen, Verbänden, Unternehmen oder Hochschulen zusammengebracht. Es sollen gemeinsam Strategien und Lösungsansätze für das entsprechende Projektthema erarbeitet und zudem Pilotvorhaben vor Ort umgesetzt werden. Durch den internationalen Austausch sollen die unterschiedlichen Erfahrungen der Projektpartner einfließen und für zukünftige Initiativen und Investitionen nutzbar gemacht werden.

In der Ausrichtung Interreg B wurden 14 Kooperationsräume unterschieden. Die Metropole Ruhr gehört zum Kooperationsraum Nordwesteuropa (NWE). Er umfasst Großbritannien, Irland, Belgien, Luxemburg, die Schweiz sowie Teile von Frankreich, den Niederlanden und Deutschland (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern mit seinen Regierungsbezirken Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben).

Für Nordwesteuropa (2014–2020) sollte mit rund 396 Mio. Euro aus EU-Mitteln ein Gesamtvolumen von rund 648,6 Mio. Euro finanziert werden.

Das Nordwesteuropa-Programm förderte Projekte zu den drei Themen

- Innovation: Innovationsleistung stärken (innovative Unternehmen und Regionen, soziale Innovationen),
- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes (Strategien zu Energieeffizienz und zum Klimaschutz, Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zur CO₂-Reduzierung sowie CO₂-armer Verkehr) und
- Ressourcen- und Materialeffizienz: (Wieder-) Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen.

Begünstigte aus Nordrhein-Westfalen waren innerhalb Interreg B an 52 Projekten beteiligt, die mit 39 Projekten mehrheitlich aus dem Programm für den Kooperationsraum NWE finanziert wurden. Die übrigen Projekte waren anderen Kooperationsräumen (Alpen, Donau, Mitteleuropa und Ostsee) zugeordnet.

Das Gesamtvolumen für NRW betrug rund 60,8 Mio. Euro, davon stammten rund 32,4 Mio. Euro aus EU-Mitteln. Tabelle 4.7 zeigt die Beteiligung der Metropole Ruhr, die mit rund 18,2 Mio. Euro an EU-Mitteln und einem Anteil von ca. 56% an den Bewilligungen für NRW partizipierte. Die Bewilligungen für die Metropole Ruhr betrafen zu rund 17,5 Mio. Euro den Kooperationsraum NWE. Die übrigen rund 0,8 Mio. Euro gehörten in drei Fällen zum Donaoraum und in einem Fall zum Nordseeraum; sie sind in Duisburg lokalisiert.

Der Großteil der EU-Mittel (6,7 Mio. Euro bzw. 37%) wurde für Infrastrukturanbieter und öffentliche Dienstleister bewilligt (u.a. Stadtwerke Bochum, Emschergenossenschaft, Lippeverband, AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH). Je 4,6 Mio. Euro (25%) wurden für unternehmerische Projekte bzw. Hochschul- und Forschungsprojekte zugesagt (letztere u.a. Hochschule Bochum – International Geothermal Centre).

Die 25 geförderten Projekte in der Metropole Ruhr verteilen sich auf neun Kommunen. Die mit Abstand meisten EU-Mittel entfielen auf Bochum (rund 7,5 Mio. Euro) und Essen (rund 5,2 Mio. Euro). Bei der EU-Förderung erzielte die Metropole Ruhr einen Wert von 3,57 Euro pro Kopf.

	Gesamtvolumen in €	EU-Förderung in €	EU-Förderung in %	Gesamtvolumen in € pro Kopf	EU-Förderung in € pro Kopf
Bochum	16.931.321	7.498.254	23,13	46,31	20,51
Dortmund	2.680.197	1.608.118	4,96	4,56	2,73
Duisburg	3.455.574	2.166.436	6,68	6,93	4,34
Essen	9.625.959	5.195.800	16,03	16,52	8,92
Gelsenkirchen	453.422	272.053	0,84	1,75	1,05
Herne	420.297	252.178	0,78	2,69	1,61
Kreis Recklinghausen	1.157.799	694.679	2,14	1,89	1,13
Herten	1.157.799	694.679	2,14	18,73	11,24
Kreis Unna	934.425	560.655	1,73	2,37	1,42
Lünen	292.825	175.695	0,54	3,39	2,03
Schwerte	641.600	384.960	1,19	13,89	8,33
Metropole Ruhr	35.658.995	18.248.174	56,30	6,98	3,57
übriges NRW	25.169.642	14.163.005	43,70		
NRW gesamt	60.828.637	32.411.178	100,00		

Tabelle 4.7: Interreg B 2014–2020, Gesamtvolumen und EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen (Stand der Bewilligung: 13.04.2021)

5 ARBEIT UND SOZIALES

Das Kapitel 5 betrachtet die Förderungen für 2014–2020 aus den folgenden Programmen:

- Europäischer Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Landesprogramms ESF in NRW,
- Europäischer Sozialfonds (ESF) des Bundes,
- Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP),
- Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie
- Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF).

Die Umsetzung des ESF erfolgt auf der Bundes- und Länderebene. In NRW war die ESF-Verwaltungsbehörde im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW für das ESF-Landesprogramm verantwortlich.

In Deutschland wird das ESF-Programm des Bundes und der EHAP über das Bundesministerium für Arbeit und Soziales umgesetzt.

Der AMIF wird auf Bundesebene im Rahmen des Nationalen Programms des AMIF Deutschland durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge umgesetzt, aber auch in direkter Verwaltung durch die EU-Kommission.

Beim EGF ist die Verwaltungsbehörde beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelt.

5.1 ESF NRW – EUROPÄISCHER SOZIALFONDS IN NRW

ESF NRW in der Metropole Ruhr im Überblick

Im ESF NRW 2014–2020 sind insgesamt 53.069 Bewilligungen erfolgt. Das Gesamtvolumen der Bewilligungen lag in NRW bei rund 1,35 Mrd. Euro.

Die Förderung in der Metropole Ruhr umfasste 10.836 Bewilligungen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 434,3 Mio. Euro. Das macht für die Metropole Ruhr einen Anteil von ca. 32% am Gesamtvolumen bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 28%. Die EU-Förderung lag bei 84,96 Euro pro Kopf gegenüber rund 70,96 Euro im übrigen NRW und 74,95 Euro auf Länderebene. Ein Vergleich mit der EU-Förderperiode 2007–2013 zeigt deutliche Veränderungen: In diesem Zeitraum wurden bei einer ähnlichen Mittelausstattung nur rund 217,8 Mio. Euro an Gesamtvolumen gefördert. Der Anteil an NRW lag bei gut 16%. In der Folgeperiode hat sich somit das Gesamtvolumen der Bewilligungen für die Metropole Ruhr verdoppelt.

Der ESF NRW formulierte zur Umsetzung seiner Strategie drei inhaltliche Prioritätsachsen:

- **Prioritätsachse A:** Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte,
- **Prioritätsachse B:** Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sowie
- **Prioritätsachse C:** Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Eine vierte Prioritätsachse D betraf die Technische Hilfe.

In der Förderperiode 2014–2020 standen ESF-Mittel in Höhe von rund 672 Mio. Euro zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung von 50% ergab sich ein Gesamtvolumen für den ESF NRW von rund 1,3 Mrd. Euro. Abbildung 5.1 zeigt die Mittelausstattung in den verschiedenen Prioritätsachsen. Die Schwerpunkte lagen in den Prioritätsachsen A mit rund 588 Mio. Euro (47%) und B mit rund 388 Mio. Euro (31%). Es folgte die Prioritätsachse C mit rund 228 Mio. Euro (18%). Für die Technische Hilfe (Kosten der Programmumsetzung) waren rund 50 Mio. Euro (4%) der Mittel vorgesehen.

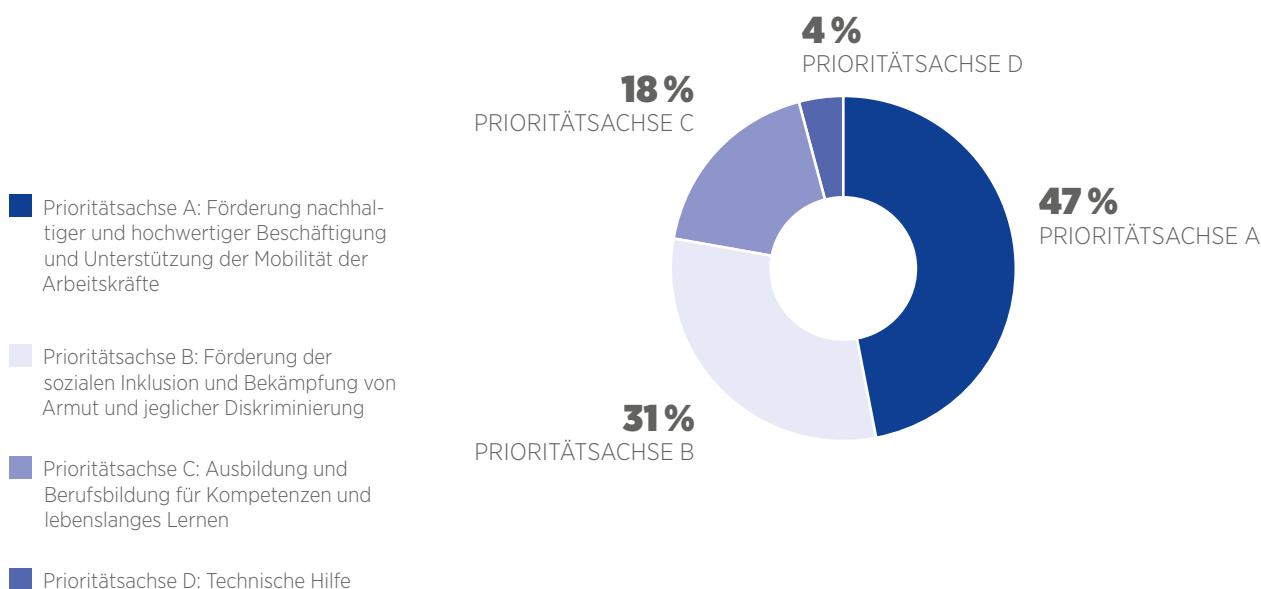


Abbildung 5.1: ESF NRW 2014–2020, Prioritätsachsen und anteilige Mittelausstattung

Mit Stand vom 31.12.2020 waren im ESF NRW 2014–2020 insgesamt 53.069 Bewilligungen erfolgt. Das Gesamtvolumen der Bewilligungen lag in ganz NRW bei 1,35 Mrd. Euro.

Die Förderung in der Metropole Ruhr umfasste 10.836 Bewilligungen mit einem förderfähigen Gesamtvolumen von rund 434,3 Mio. Euro. Das machte für die Metropole Ruhr einen Anteil von etwa 32% am Gesamtvolumen bei einem Bevölkerungsanteil an NRW von ca. 28% aus. Die übrigen 910,8 Mio. Euro gingen an Begünstigte im übrigen NRW bzw. aus anderen Bundesländern (Abbildung 5.2).

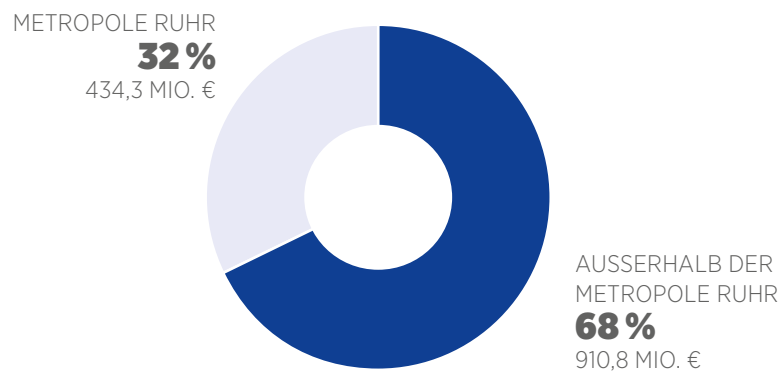


Abbildung 5.2: Anteil des Gesamtvolumens aus dem ESF NRW 2014–2020 für Maßnahmen in der Metropole Ruhr und außerhalb der Metropole Ruhr (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

Das bereitgestellte Gesamtvolumen aus dem ESF NRW fiel in der EU-Förderperiode 2014–2020 mit rund 1,3 Mrd. Euro nur geringfügig niedriger aus als in der EU-Förderperiode 2007–2013 (rund 1,4 Mrd. Euro). Der Anteil der Metropole Ruhr am Gesamtvolumen der Bewilligungen in NRW verdoppelte sich jedoch in der EU-Förderperiode 2014–2020 mit einem Anteil von knapp 32% im Vergleich zur Vorperiode 2007–2013 (16%).

Tabelle 5.1 fasst die vier Prioritätsachsen zusammen. Im Bereich der Förderung der sozialen Inklusion und der Bekämpfung von Armut und Diskriminierung (Prioritätsachse B mit 53%) dominiert die Metropole Ruhr. Im Bereich der Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität (Prioritätsachse A mit 31%) rangiert das Ruhrgebiet auf Ebene des Gesamtprogramms.

Tabelle 5.1: ESF NRW 2014–2020 nach Prioritätsachsen, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich
(Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

Prioritätsachse	Gesamtvolumen in €		in %
	NRW gesamt	Metropole Ruhr	Metropole Ruhr an NRW gesamt
Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	619.960.963	194.113.950	31,31
Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	328.605.946	175.158.252	53,30
Prioritätsachse C: Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	345.592.464	48.771.924	14,11
Prioritätsachse D: Technische Hilfe	50.954.622	16.266.244	31,92
Summe	1.345.113.995	434.310.370	32,29

Tabelle 5.2 gibt einen Überblick über die unterhalb der Prioritätsachsen liegenden Interventionsbereiche des ESF NRW.

In den niedrigschwelligen Interventionsbereichen lag die Metropole Ruhr über dem Durchschnitt von rund 32%. Dazu gehören beispielsweise die „Produktionsschule als Verbindung von beruflicher Qualifizierung mit praktischer, produktiver Arbeit“ (41%), das „Werkstattjahr als Berufsvorbereitungsprogramm“ (52%) oder die „Beratung und flankierende Tätigkeiten im Kontext von Transfergesellschaften“ (43%, Beschäftigtertransfer).

Der überdurchschnittliche Anteil in der Metropole Ruhr setzte sich beispielsweise auch in den Interventionsbereichen „Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern“ (68%) sowie „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ (57%) fort.

Mit 11,7 Mio. Euro und einem Anteil von ca. 98% im Innovationsbereich „Verbesserung der Grundbildung“ zeigte sich in der Metropole Ruhr eine besonders erfolgreiche Antragstellung.

Interventionsbereiche	Gesamtvolumen in €		in %
	NRW gesamt	Metropole Ruhr	Metropole Ruhr an NRW gesamt
2.1 Kommunale Koordinierung	82.670.153	25.734.082	31,13
2.10 Ausbildungsprogramm NRW	40.286.118	15.378.849	38,17
2.2 Starthelfende	6.887.979	0	0
2.3 Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in Nordrhein-Westfalen	13.393.300	13.393.300	100,00
2.4 Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	38.105.000	9.278.250	24,35
2.5 Produktionsschule.NRW	63.629.600	26.344.000	41,40
2.6 Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen	14.159.499	4.064.530	28,71
2.7 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	17.226.583	8.473.479	49,19
2.8 Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung	152.937	39.662	25,93
2.9 Werkstattjahr	29.113.354	15.274.504	52,47
3.1 Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung	34.501.116	7.449.684	21,59
3.2 Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren	180.762.392	37.174.540	20,57
3.3 Weiterbildungsberatung	6.857.688	1.822.916	26,58
3.4 Beratung zur beruflichen Entwicklung	9.078.785	3.990.744	43,96
3.5 Fachkräfte	6.169.374	1.854.046	30,05
3.6 Beschäftigtertransfer	4.047.535	1.738.750	42,96
4.1 Jugend in Arbeit plus	20.971.374	5.466.320	26,07
4.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt	81.253.944	46.177.699	56,83
4.3 Beratungsstellen Arbeit	3.941.280	1.315.692	33,38
4.3 Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	48.935.244	17.119.287	34,98
4.4 Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	13.185.777	5.987.942	45,41
5.1 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	45.318.616	22.451.433	49,54
5.1 Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung; Qualifizierung von Beschäftigten	3.174.218	880.303	27,73
6.1 Förderung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	24.367.486	0	0
6.2 Förderung von laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	215.170.349	0	0
7 Technische Hilfe - Verbesserung der Qualität des Verwaltungs- und Kontrollsystems	45.646.123	11.727.926	25,69
7 Technische Hilfe - Verbesserung der Sichtbarkeit des ESF in NRW	5.308.499	4.538.318	85,49

...

Interventionsbereiche	Gesamt volumen in €		in %
	NRW gesamt	Metropole Ruhr	Metropole Ruhr an NRW gesamt
8.1 A1-1 EP Verbesserte Koordinierung zur Förderung des Übergangs Schule in den Beruf	33.010.627	5.721.793	17,33
8.1 A1-2 EP Verbesserung der beruflichen Integration von jungen Menschen nach Austritt aus der Schule	12.882.228	7.349.561	57,05
8.1 A2-1 EP Steigerung der Innovationsaktivität und Anpassung von Unternehmen	14.757.831	1.440.961	9,76
8.1 A2-2 EP Sicherung des Fachkräfteangebots	12.268.866	7.590.300	61,87
8.1 B1-1 EP Verbesserung der Teilhabe- und Beschäftigungschancen langzeitarbeitsloser Menschen	35.467.830	21.447.564	60,47
8.1 B1-2 EP Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern	105.544.709	71.704.381	67,94
8.1 B1-3 EP Unterstützung der Inklusion behinderter Menschen	19.305.789	5.939.367	30,76
8.1 C1-1 EP Verbesserung der Grundbildung	12.001.514	11.743.026	97,85
8.1 C1-2 EP Unterstützung der Weiterbildung pädagogischen Personals	527.234	0	0
8.1 C2-1 EP Weiterentwicklung der Ausbildungssysteme	2.312.006	0	0
9.1 Berufseinstiegsbegleitung	42.721.042	13.697.163	32,06
Summe	1.345.113.995	434.310.370	32,29

Tabelle 5.2: ESF NRW 2014–2020 nach Interventionsbereichen, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

Tabelle 5.3 gibt einen Überblick über die Förderung nach kreisfreien Städten, Kreisen und kreisangehörigen Kommunen. Orte mit zentralen Projekten, die im gesamten Land NRW umgesetzt wurden, sind mit einem Stern gekennzeichnet.

Die EU-Förderung liegt bei rund 84,96 Euro pro Kopf in der Metropole Ruhr gegenüber rund 70,96 Euro im übrigen NRW und rund 74,95 Euro auf Landesebene.

Die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des ESF NRW erfolgte grundsätzlich in Nordrhein-Westfalen. Begünstigte aus der Metropole Ruhr konnten ihre Maßnahmen dort oder im übrigen NRW durchführen oder umgekehrt. Zusätzlich ist zu beachten, dass Begünstigte auch außerhalb von NRW ihren Sitz haben konnten und in NRW die bewilligten Maßnahmen durchführten. Daher lässt sich anhand der vorliegenden Daten (Liste der Vorhaben) nur annähernd beziffern, wie viele Maßnahmen in der Metropole Ruhr wirksam wurden.

	Gesamtvolumen			Bevölkerung 31.12.2019
	in €	in % von NRW	in € pro Kopf	
Bochum*	39.741.587	2,95	108,71	365.587
Bottrop*	35.187.802	2,62	299,31	117.565
Dortmund*	71.611.724	5,32	121,74	588.250
Duisburg*	24.918.159	1,85	49,97	498.686
Essen*	65.348.501	4,86	112,14	582.760
Gelsenkirchen*	21.232.927	1,58	81,78	259.645
Hagen	17.579.298	1,31	93,17	188.686
Hamm*	14.220.209	1,06	79,04	179.916
Herne	9.231.989	0,69	59,01	156.449
Mülheim an der Ruhr*	7.548.693	0,56	44,24	170.632
Oberhausen	20.064.228	1,49	95,20	210.764
Ennepe-Ruhr-Kreis	15.004.896	1,12	46,30	324.106
Breckerfeld	253.653	0,02	28,36	8.943
Ennepetal	93.500	0,01	3,10	30.142
Gevelsberg*	3.705.012	0,28	120,68	30.701
Hattingen	4.875.386	0,36	89,56	54.438
Herdecke	235.614	0,02	10,35	22.755
Schwelm	1.458.753	0,11	51,12	28.537
Sprockhövel	188.245	0,01	7,61	24.739
Wetter	161.692	0,01	5,90	27.392
Witten	4.033.041	0,30	41,81	96.459
Kreis Recklinghausen	48.356.667	3,59	78,74	614.137
Castrop-Rauxel	437.698	0,03	5,97	73.343
Datteln	157.777	0,01	4,56	34.596
Dorsten	3.303.828	0,25	44,23	74.704
Gladbeck	862.933	0,06	11,41	75.610
Haltern am See	551.107	0,04	14,56	37.850
Herten	14.857.171	1,10	240,33	61.821
Marl	2.971.734	0,22	35,35	84.067
Oer-Erkenschwick	41.850	0	1,33	31.421
Recklinghausen*	24.992.031	1,86	224,35	111.397
Waltrop	180.538	0,01	6,16	29.328

...

Gesamtvolumen

	in €	in % von NRW	in € pro Kopf	Bevölkerung 31.12.2019
Kreis Unna	23.141.736	1,72	58,60	394.891
Bergkamen	660.216	0,05	13,55	48.740
Bönen	52.110	0	2,87	18.171
Fröndenberg	129.672	0,01	6,25	20.760
Holzwickede	97.069	0,01	5,68	17.076
Kamen	2.592.018	0,19	60,25	43.023
Lünen*	5.358.626	0,40	62,06	86.348
Schwerte	499.840	0,04	10,82	46.195
Selm	80.917	0,01	3,12	25.925
Unna	13.295.835	0,99	225,60	58.936
Werne	375.434	0,03	12,63	29.717
Kreis Wesel	21.121.953	1,57	45,92	459.976
Alpen	75.714	0,01	6,07	12.479
Dinslaken	1.828.049	0,14	27,13	67.373
Hamminkeln	2.707.998	0,20	100,83	26.858
Hünxe	23.499	0	1,73	13.598
Kamp-Lintfort	2.008.687	0,15	53,43	37.596
Moers	5.439.796	0,40	52,36	103.902
Neukirchen-Vluyn	114.519	0,01	4,21	27.187
Rheinberg	873.315	0,06	28,30	30.854
Schermbeck	836.224	0,06	61,48	13.602
Sonsbeck	10.810	0	1,25	8.673
Voerde	1.356.811	0,10	37,67	36.017
Wesel	5.280.029	0,39	87,66	60.230
Xanten	566.501	0,04	26,22	21.607
Metropole Ruhr	434.310.370	32,29	84,96	5.112.050
übriges NRW	910.803.625	67,71	70,96	12.835.171
NRW gesamt	1.345.113.995	100,00	74,95	17.947.221

Tabelle 5.3: ESF NRW 2014–2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)

5.2 ESF BUND – EUROPÄISCHER SOZIALFONDS DES BUNDES

ESF Bund in der Metropole Ruhr im Überblick

Im ESF Bund wurden von 2014 bis 2020 bundesweit Vorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 3,22 Mrd. Euro gefördert. Der Anteil Nordrhein-Westfalens lag bei rund 696,1 Mio. Euro (22%). Damit konnten 20.025 Projekte unterstützt werden.

Auf die Metropole Ruhr entfielen rund 233,5 Mio. Euro (7%) und auf das übrige NRW rund 462,6 Mio. Euro (14%). Die Pro-Kopf-Werte zeigen, dass die Metropole Ruhr mit 45,68 Euro deutlich über dem Land NRW (38,79 Euro) und dem Bundesgebiet (38,74 Euro) lag.

In der Förderperiode 2014–2020 standen Mittel aus dem ESF Bund in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Die nationale Kofinanzierung betrug rund 2,1 Mrd. Euro. Es ergab sich somit ein Gesamtvolumen von 4,8 Mrd. Euro für den ESF Bund.

Der ESF Bund umfasste die gleichen Prioritätsachsen wie der ESF NRW. Allerdings gab es zwischen Bund und Ländern unterschiedliche regulatorische Verantwortlichkeiten.

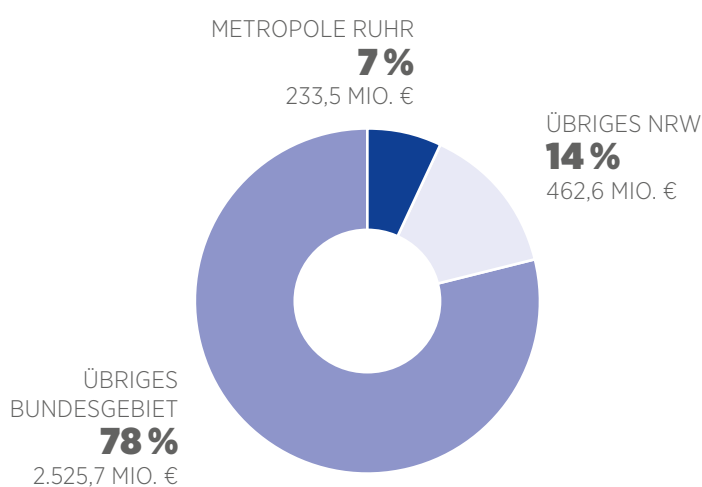
Der Sitz der Mittelempfänger ist nicht in jedem Falle mit dem Ort der Durchführung von Maßnahmen gleichzusetzen. Die nachfolgenden Daten sind demgemäß lediglich als Näherungswerte zu verstehen.

Die Maßnahmen im ESF Bund werden zudem nur auf der Ebene von Städten und Kreisen und nicht für die kreisangehörigen Kommunen dokumentiert.

Mit Stand vom 28.04.2021 waren bundesweit Vorhaben mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3,22 Mrd. Euro gefördert worden. Es handelte sich hierbei um bereits ausgezahlte Mittel.

Der Anteil Nordrhein-Westfalens lag bei rund 696,1 Mio. Euro. Damit konnten 20.025 Vorhaben unterstützt werden. Auf die Metropole Ruhr entfielen ca. 233,5 Mio. Euro und auf das übrige NRW ca. 462,6 Mio. Euro (siehe Abbildung 5.3).

Abbildung 5.3: Anteil des Gesamtvolumens ESF Bund 2014–2020 für Maßnahmen in der Metropole Ruhr, im übrigen NRW und im übrigen Bundesgebiet (Stand der Auszahlung: 28.04.2021)



Die Aufteilung nach den inhaltlichen Prioritätsachsen ergibt für die Metropole Ruhr folgendes Bild: In der Prioritätsachse A (Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität) wurden rund 34,1 Mio. Euro verausgabt (15%). Mit rund 125,3 Mio. Euro (54%) entfiel der größte Teil in den Bereich der Förderung der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung (Prioritätsachse B). In der Prioritätsachse C (Bildung,

Ausbildung, Berufsbildung und lebenslanges Lernen) wurden die übrigen rund 74,1 Mio. Euro (32%) eingesetzt.

Für den ESF Bund zeigt sich, dass in der Metropole Ruhr vor allem EU-Mittel in Maßnahmen zum sozialen Ausgleich geflossen sind. (siehe Tabelle 5.4).

Prioritätsachsen	Gesamtvolumen Bund		Gesamtvolumen NRW		Gesamtvolumen Metropole Ruhr	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Prioritätsachse A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	857.502.370	26,61	134.146.171	19,27	34.140.926	14,62
Prioritätsachse B: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	1.334.978.521	41,44	349.652.374	50,23	125.257.569	53,64
Prioritätsachse C: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	1.029.357.416	31,95	212.348.073	30,50	74.118.538	31,74
Summe	3.221.838.307	100,00	696.146.618	100,00	233.517.033	100,00

Tabelle 5.4: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Prioritätsachsen absolut und prozentual; Bund, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung: 28.04.2021)

Die Aufteilung der ausgezahlten Mittel auf die sechs den Prioritätsachsen zugeordneten Interventionsbereiche ergab folgendes Bild (siehe auch Tabelle 5.5).

Der Interventionsbereich „Aktive Inklusion“ zeigte einen deutlichen Schwerpunkt (41% des Gesamtvolumens) für das Bundesgebiet insgesamt. Hier hatte die Metropole Ruhr mit ca. 54% jedoch einen noch höheren Anteil.

Der Interventionsbereich „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ hatte im Bundesgebiet einen Anteil von rund 16%. Die Metropole Ruhr lag hier bei ca. 12% und NRW bei ca. 15%.

Ähnlich verhielt es sich im Interventionsbereich „Selbstständigkeit und Unternehmergeist“. Desessen Anteil im Bundesgebiet lag bei 8%, in der Metropole Ruhr waren es knapp 2% und in NRW rund 3%.

In den übrigen drei Interventionsbereichen weichen die prozentualen Anteile vom Bundesgebiet, von NRW und der Metropole Ruhr nur gering voneinander ab.

Interventionsbereiche	Gesamtvolumen Bund		Gesamtvolumen NRW		Gesamtvolumen Metropole Ruhr	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	1.334.978.521	41,44	349.652.374	50,23	125.257.569	53,64
Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel	530.631.186	16,47	101.935.510	14,64	27.039.439	11,58
Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	158.911.183	4,93	32.102.469	4,61	12.109.377	5,19
Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Gebieten, einschließlich des Zugangs zur Beschäftigung und des beruflichen Aufstiegs, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und der Förderung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für gleiche Arbeit	84.391.854	2,62	9.737.861	1,40	3.337.853	1,43
Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen und Kleinstunternehmen	242.479.330	7,53	22.472.801	3,23	3.763.635	1,61
Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	870.446.233	27,02	180.245.603	25,89	62.009.161	26,55
Summe	3.221.838.307	100,00	696.146.618	100,00	233.517.033	100,00

Tabelle 5.5: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Interventionsbereiche absolut und prozentual; Bund, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung: 28.04.2021)

Tabelle 5.6 zeigt das Gesamtvolumen der Auszahlungen nach kreisfreien Städten und Kreisen sowie in Relation zum Bund. Das Gesamtvolumen lag in der Metropole Ruhr mit

rund 45,68 Euro pro Kopf über demjenigen im übrigen NRW (36,04 Euro) sowie dem gesamten Land NRW (38,79 Euro) und dem Bundesgebiet (38,74 Euro).

Tabelle 5.6: ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen absolut und prozentual (Stand der Auszahlung: 28.04.2021)

	Gesamtvolumen			Bevölkerung zum 31.12.2019	
	in €	in % vom Bund	in € pro Kopf	in % vom Bund	absolut
Bochum	16.499.981	0,51	45,13	0,44	365.587
Bottrop	973.750	0,03	8,28	0,14	117.565
Dortmund	41.004.472	1,27	69,71	0,71	588.250
Duisburg	22.137.504	0,69	44,39	0,60	498.686
Essen	22.892.555	0,71	39,28	0,70	582.760
Gelsenkirchen	13.335.041	0,41	51,36	0,31	259.645
Hagen	11.180.299	0,35	59,25	0,23	188.686
Hamm	9.022.389	0,28	50,15	0,22	179.916
Herne	5.882.107	0,18	37,60	0,19	156.449
Mülheim an der Ruhr	2.911.160	0,09	17,06	0,21	170.632
Oberhausen	15.487.903	0,48	73,48	0,25	210.764
Ennepe-Ruhr-Kreis	12.277.530	0,38	37,88	0,39	324.106
Kreis Recklinghausen	32.621.693	1,01	53,12	0,74	614.137
Kreis Unna	15.180.439	0,47	38,44	0,47	394.891
Kreis Wesel	12.110.210	0,38	26,33	0,55	459.976
Metropole Ruhr	233.517.033	7,25	45,68	6,15	5.112.050
übriges NRW	462.629.586	14,36	36,04	15,43	12.835.171
NRW gesamt	696.146.618	21,61	38,79	21,58	17.947.221
übriges Bundesgebiet	2.525.691.689	78,39	38,73	78,42	65.219.490
Bundesgebiet gesamt	3.221.838.307	100,00	38,74	100,00	83.166.711

5.3 EHAP – EUROPÄISCHER HILFSFONDS FÜR DIE AM STÄRKSTEN BENACHTEILIGTEN PERSONEN

In der EU-Förderperiode 2014–2020 wurde der Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen eingerichtet. Er verfolgt das spezifische Ziel, die Lebenssituation von arbeitsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen zu verbessern.

Der EHAP unterscheidet zwei Unterstützungsschwerpunkte mit drei Einzelzielen:

Unterstützungsschwerpunkt 1: Verbesserung der sozialen Inklusion besonders benachteiligter EU-Zugewanderter und ihrer Kinder

- Einzelziel 1: Verbesserung des Zugangs von besonders benachteiligten EU-Zugewanderten zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems
- Einzelziel 2: Verbesserung des Zugangs von zugewanderten Kindern zu Angeboten der frühen Bildung und der sozialen Inklusion

Unterstützungsschwerpunkt 2: Verbesserung der sozialen Inklusion wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen

- Einzelziel 3: Verbesserung des Zugangs der wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen des regulären Hilfesystems

Im Rahmen von zwei Förderaufrufen wurden bundesweit bis Ende 2020 insgesamt 151 Vorhaben mit EHAP-Mitteln in Höhe von rund 71,4 Mio. Euro bewilligt, davon 39 Vorhaben in Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 20,6 Mio. Euro. Das entspricht einem Anteil von ca. 29%.

Auf die Metropole Ruhr entfielen 17 Vorhaben mit rund 11,5 Mio. Euro und einem Anteil von etwa 16% an den für Deutschland bewilligten Mitteln.

Der Großteil der EU-Förderung entfiel mit rund 9,6 Mio. Euro auf den Unterstützungsschwerpunkt 1 und die restlichen rund 1,9 Mio. Euro auf den Unterstützungsschwerpunkt 2 (siehe Tabelle 5.7).

Tabelle 5.7: EHAP 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Schwerpunkten absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 30.04.2021)

Schwerpunkte	EU-Förderung	
	in €	in %
Unterstützungsschwerpunkt 1: Verbesserung der sozialen Inklusion besonders benachteiligter EU-Zugewanderter und ihrer Kinder	9.601.185	83,84
Unterstützungsschwerpunkt 2: Verbesserung der sozialen Inklusion wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Personen	1.851.273	16,16
Summe	11.452.458	100,00

Die EU-Förderung betrug in der Metropole Ruhr 2,24 Euro pro Kopf. Dieser Wert lag höher als im übrigen NRW (0,71 Euro), im Land NRW (1,15 Euro) und im gesamten Bundesgebiet (0,86 Euro). Tabelle 5.8 gibt einen Überblick über die regionale Aufteilung.

Dortmund enthält eine Förderung über 853.180 Euro für ein Projekt, das sowohl in Dortmund als auch in Lünen umgesetzt wurde (siehe Markierung mit Stern in Tabelle 5.8).

Tabelle 5.8: EHAP 2014-2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 30.04.2021)

	EU-Förderung		
	in €	in %	in € pro Kopf
Dortmund*	1.636.120	2,29	2,78
Duisburg	1.752.810	2,46	3,51
Essen	1.262.139	1,77	2,17
Gelsenkirchen	1.735.399	2,43	6,68
Hagen	865.378	1,21	4,59
Herne	1.443.822	2,02	9,23
Oberhausen	654.799	0,92	3,11
Kreis Recklinghausen	1.512.856	2,12	2,46
Castrop-Rauxel	266.056	0,37	3,63
Recklinghausen	1.246.801	1,75	11,19
Kreis Unna	589.134	0,83	1,49
Unna	589.134	0,83	10,00
Metropole Ruhr	11.452.458	16,04	2,24
übriges NRW	9.140.892	12,80	0,71
NRW gesamt	20.593.350	28,85	1,15
übriges Bundesgebiet	50.792.516	71,15	0,78
Bundesgebiet gesamt	71.385.867	100,00	0,86

5.4 AMIF – ASYL-, MIGRATIONS- UND INTEGRATIONSFONDS

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2014–2020 ist im Wesentlichen eine Fortsetzung des SOLID-Fonds (Solidarität und Steuerung der Migrationsströme) aus der Förderperiode 2007–2013.

Der Fonds umfasste drei Schwerpunkte:

1. Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimensionen,
2. Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration und
3. Rückkehr.

In Deutschland wurden Vorhaben in Höhe von rund 236,9 Mio. Euro bewilligt. Auf das Land NRW entfielen rund 49,1 Mio. Euro und somit ca. 21% der Mittel.

Die Metropole Ruhr partizipierte mit 22 Vorhaben und einem Volumen von rund 8 Mio. Euro. Die Mittel flossen vor allem in den Schwerpunkt 2.

In Tabelle 5.9 sind die inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahmen in der Metropole Ruhr dargestellt. Es dominierte die Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration (Schwerpunkt 2) mit einem Anteil von knapp 84%.

Tabelle 5.9: AMIF 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Schwerpunkten absolut und prozentual (Stand: 17.06.2021)

Schwerpunkte	EU-Förderung	
	in €	in %
Schwerpunkt 1: Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimensionen	296.120	3,70
Schwerpunkt 2: Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration	6.750.199	84,26
Schwerpunkt 3: Rückkehr	964.861	12,04
Summe	8.011.181	100,00

Tabelle 5.10 gibt eine Aufschlüsselung der Förderungen nach Orten. Die EU-Förderung lag in der Metropole Ruhr bei 1,57 Euro pro Kopf, im übrigen NRW bei 3,20 Euro und in NRW bei 2,74 Euro.

	EU-Förderung		
	in €	in %	in € pro Kopf
Dortmund	4.180.019	1,76	7,11
Essen	733.764	0,31	1,26
Hamm	964.861	0,41	5,36
Mülheim an der Ruhr	1.049.777	0,44	6,15
Kreis Unna	883.372	0,37	2,24
Lünen	883.372	0,37	10,23
Kreis Wesel	199.388	0,08	0,43
Wesel	199.388	0,08	3,31
Metropole Ruhr	8.011.181	3,38	1,57
übriges NRW	41.084.874	17,34	3,20
NRW gesamt	49.096.055	20,73	2,74
übriges Bundesgebiet	187.783.628	79,27	2,88
Bundesgebiet gesamt	236.879.683	100,00	2,85

Tabelle 5.10: AMIF 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand: 17.06.2021)

Auf europäischer Ebene erfolgt die Verwaltung von weiteren AMIF-Fördermitteln direkt über die Europäische Kommission. Die relevanten EU-Förderungen, die unmittelbar von der EU-Kommission bewilligt wurden, werden für die Metropole Ruhr im Kapitel „Sonstige EU-Förderangebote“ separat aufgelistet. Sie umfassen weitere sechs Projekte mit Bewilligungen an EU-Mitteln in Höhe von rund 441.000 Euro.

5.5 EGF - EUROPÄISCHER FONDS ZUR ANPASSUNG AN DIE GLOBALISIERUNG

Mit dem Europäischen Fonds zur Anpassung an die Globalisierung unterstützt die EU Prozesse der Umschulung und beruflichen Neuorientierung von entlassenen Mitarbeiter*innen bei großen Umstrukturierungsprozessen in einer Region. Die Steuerung liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, welches für die konkrete Antragstellung bei der EU zuständig ist.

In der EU-Förderperiode 2014–2021 unterstützte der EGF Maßnahmen in der Metropole Ruhr für rund 2.700 ehemalige Beschäftigte der Adam

Opel AG am Standort Bochum sowie Beschäftigte des Zulieferers Johnson Controls, die aufgrund der Werksschließung von Opel in Bochum ihren Arbeitsplatz verloren haben. Die Vorhaben wurden über die Bundesagentur für Arbeit und die Transfergesellschaft TÜV Nord Transfer mit einer Laufzeit bis Ende 2016 durchgeführt und hatten ein Gesamtvolumen von rund 11,6 Mio. Euro. Die EU beteiligte sich mit rund 6,9 Mio. Euro.

6 FORSCHUNG UND INNOVATION

„Horizont 2020“ in der Metropole Ruhr im Überblick

In „Horizont 2020“ flossen an Konsortialpartner in Deutschland rund 9,23 Mrd. Euro. Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr erhielten rund 259 Mio. Euro, bei einem Zuwachs von rund 24,6 Mio. Euro gegenüber der EU-Förderperiode 2007–2013. Das macht für die Metropole Ruhr einen Anteil von ca. 3% an der gesamten EU-Förderung Deutschlands bei einem Bevölkerungsanteil von gut 6%. Die EU-Förderung lag im Ruhrgebiet bei 50,67 Euro pro Kopf.

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (Nachfolgeprogramm des 7. Forschungsrahmenprogramms 2007–2013) war das weltweit finanzstärkste Forschungsförderprogramm. Die Umsetzung in Deutschland erfolgte durch das Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

6.1 EU-RAHMENPROGRAMM FÜR FORSCHUNG UND INNOVATION „HORIZONT 2020“

Das Programm „Horizont 2020“ diente der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation. Gefördert wurden exzellente Innovationsvorhaben internationaler Konsortien. Das Förderspektrum reichte von der Grundlagenforschung bis zu marktnahen Innovationsmaßnahmen („Verwertung der Projektergebnisse“). „Horizont 2020“ fasste verschiedene, in der Vergangenheit noch getrennte Maßnahmenbereiche zusammen und war mit EU-Mitteln in Höhe von 80 Mrd. Euro ausgestattet. Inhaltlich gliederte sich das Programm u.a. in „Wissenschaftsexzellenz“, „führende Rolle der Industrie“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“. Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Unternehmen konnten sich im Rahmen von Projektaufrufen bewerben und schlossen sich im Regelfall zu Konsortien zusammen, die international besetzt sein konnten.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit rund 38,47 Mrd. Euro an Vorhaben nationaler und internationaler Konsortien partizipiert. Unmittelbar an Konsortialpartner in Deutschland flossen rund 9,23 Mrd. Euro. Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus der Metropole Ruhr waren bei der Umsetzung von Vorhaben nationaler und internationaler Konsortien beteiligt, die insgesamt 3,65 Mrd. Euro erhalten haben. Direkt an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr flossen rund 259 Mio. Euro (plus 24,6 Mio. Euro gegenüber der vorherigen Förderperiode). Dies entspricht ca. 3% des entsprechenden Anteils von Deutschland (9,23 Mrd. Euro). Der Bevölkerungsanteil der Metropole Ruhr an der Gesamtbevölkerung in Deutschland liegt bei etwa 6% (Stichtag: 31.12.2019).

Tabelle 6.1 zeigt, in welchen Größenordnungen sich die Mittelanteile der Metropole Ruhr bewegten.

Art der Zuwendung	EU-Förderung		Bevölkerung
	in €	in %	in %
EU-Zuwendungen an Konsortien mit deutscher Beteiligung	38.473.248.190	100,00	100,00
EU-Zuwendungen an Konsortien mit Partnerbeteiligungen aus der Metropole Ruhr	3.652.880.923	9,49	6,15
EU-Zuwendungen an Konsortialpartner Deutschland	9.233.838.777	100,00	100,00
EU-Zuwendungen an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr	259.034.862	2,81	6,15

Tabelle 6.1: Horizont 2020, EU-Förderung an Konsortialpartner bzw. Konsortien mit deutscher Beteiligung und aus der Metropole Ruhr (Stand der Verträge: 02.02.2021)

Mit Stand vom 02.02.2021 gab es in der Metropole Ruhr insgesamt 607 Projektbeteiligungen an Konsortien. Die Verteilung auf die einzelnen Kommunen zeigt Tabelle 6.2. Es werden vertragsverhandelte Projekte abgebildet. Dabei können auch Projektbeteiligungen enthalten sein, bei denen Projektpartner zwar zum Konsortium gehörten, aber keine Mittel erhielten. Dies war der Fall bei der Projektbeteiligung in der Stadt Recklinghausen. Bei den anderen aufgeführten Städten ist mindestens eine Projektbeteiligung mit Mittelzuwendung gegeben.

Tabelle 6.3 veranschaulicht zum einen die Höhe der EU-Mittel an die Konsortien gesamt und zum anderen die anteiligen EU-Mittel an

die Konsortialpartner mit Standort Metropole Ruhr verteilt auf die jeweiligen Kommunen. Die EU-Förderung in der Metropole Ruhr lag bei 50,67 Euro pro Kopf.

In Tabelle 6.3 wird auf eine Summenbildung der „EU-Förderung an Konsortien mit Beteiligung aus der Metropole Ruhr gesamt“ verzichtet, weil sich vereinzelte Maßnahmen mit demselben Förderbetrag auf verschiedene Kommunen verteilen (siehe Kennzeichnung mit einem Stern).

Tabelle 6.2: Horizont 2020, Anzahl der Projektbeteiligungen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen (Stand der Verträge: 02.02.2021)

Anzahl der Projektbeteiligungen	
Bochum	110
Bottrop	1
Dortmund	167
Duisburg	79
Essen	129
Gelsenkirchen	12
Hagen	9
Hamm	4
Herne	2
Mülheim an der Ruhr	37
Oberhausen	11
Ennepe-Ruhr-Kreis	15
Ennepetal	1
Gevelsberg	1
Hattingen	2
Schwelm	1
Wetter	3
Witten	7
Kreis Recklinghausen	14
Gladbeck	6
Marl	7
Recklinghausen	1
Kreis Unna	4
Bönen	1
Fröndenberg	1
Lünen	1
Selm	1
Kreis Wesel	13
Kamp-Lintfort	5
Moers	4
Wesel	4
Metropole Ruhr	607

Tabelle 6.3: Horizont 2020, EU-Förderung in der Metropolregion Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Verträge: 02.02.2021)

	EU-Förderung an Konsortien gesamt mit Beteiligung aus der Metropole Ruhr	EU-Förderung an Konsortialpartner in der Metropole Ruhr	EU-Förderung an Konsortialpartner in der Metropolregion Ruhr	
	in €	in €	in %	in € pro Kopf
Bochum	649.313.385	57.296.721	22,12	156,73
Bottrop	1.797.470	218.775	0,08	1,86
Dortmund	1.254.999.265	76.392.910	29,49	129,86
Duisburg	754.767.114	29.841.793	11,52	59,84
Essen	1.564.084.158	52.445.502	20,25	90,00
Gelsenkirchen	148.986.314	1.538.025	0,59	5,92
Hagen	83.729.479	3.724.797	1,44	19,74
Hamm	26.305.699	886.630	0,34	4,93
Herne	35.168.231	876.213	0,34	5,60
Mülheim an der Ruhr	239.604.923	14.908.747	5,76	87,37
Oberhausen	107.052.006	4.627.343	1,79	21,96
Ennepe-Ruhr-Kreis	87.183.835	4.937.744	1,91	15,23
Ennepetal	5.737.063	715.625	0,28	23,74
Gevelsberg	997.487	885.820	0,34	28,85
Hattingen	9.870.651	359.375	0,14	6,60
Schwelm	9.997.244	252.175	0,10	8,84
Wetter	3.115.939	625.816	0,24	22,85
Witten	57.465.451	2.098.933	0,81	21,76
Kreis Recklinghausen	123.918.165	5.585.593	2,15	9,10
Gladbeck	36.223.198	2.028.700	0,78	26,83
Marl	72.201.363	3.556.893	1,37	42,31
Recklinghausen	15.493.604	0	0	0
Kreis Unna	22.698.732	524.810	0,20	1,33
Bönen	6.996.032	74.226	0,03	4,08
Fröndenberg	5.380.657	57.000	0,02	2,75
Lünen	5.262.199	142.334	0,05	1,65
Selm	5.059.844	251.250	0,10	9,69
Kreis Wesel	88.019.003	5.229.260	2,02	11,37
Kamp-Lintfort	23.695.962	3.450.058	1,33	91,77
Moers	6.788.798	800.839	0,31	7,71
Wesel	57.534.243	978.363	0,38	16,24
Metropole Ruhr	*	259.034.862	100,00	50,67

Schwerpunkte	EU-Förderung an Konsortien gesamt mit Beteiligung aus der Metropole Ruhr		EU-Förderung an Konsortialpartner in der Metropole Ruhr	
	in €	in %	in €	in %
Europäischer Innovationsrat (EIC)	9.656.549	0,26	1.930.110	0,75
Forschungs- und Ausbildungsprogramm der Europäischen Atomgemeinschaft EURATOM	77.714.409	2,13	3.958.905	1,53
Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung	2.597.246	0,07	623.740	0,24
Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft	678.446.349	18,57	1.180.030	0,46
Schwerpunkt I: Wissenschaftsexzellenz	1.364.522.308	37,35	99.388.715	38,37
Schwerpunkt II: Führende Rolle der Industrie	17.255.115	0,47	69.046.513	26,66
Schwerpunkt III: Gesellschaftliche Herausforderungen	1.502.688.947	41,14	82.906.850	32,01
Summe	3.652.880.923	100,00	259.034.862	100,00

Tabelle 6.4: Horizont 2020, EU-Zuwendungen an Konsortien gesamt mit Beteiligung aus der Metropole Ruhr und direkt an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr (Stand der Verträge: 02.02.2021)

Tabelle 6.4 zeigt die Verteilung der Zuwendungen an Konsortien mit Beteiligungen aus der Metropole Ruhr nach inhaltlichen Schwerpunkten sowie weiteren Teilbereichen des Programms. In der zweiten Spalte ist die Höhe der EU-Förderung für Konsortien ausgewiesen, an denen Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Institutionen aus der Metropole Ruhr beteiligt sind. In der vierten Spalte sind die EU-Mittel abgebildet, die in die Metropole Ruhr fließen.

Von den EU-Mitteln, die direkt an Konsortialpartner der Metropole Ruhr gingen, fiel ein hoher Anteil unter die Schwerpunkte „Wissenschaftsexzellenz“ (38%) und „Gesellschaftliche Herausforderungen“ (32%).

7 LÄNDLICHER RAUM – LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT – ERNÄHRUNG

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union setzt sich aus zwei Förderbereichen („Säulen“) zusammen.

Die 1. Säule betrifft die klassischen Bereiche des Europäischen Fonds für die Landwirtschaft (EGFL) und umfasst Garantiezahlungen für landwirtschaftliche Betriebe.

Die 2. Säule mit dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist ein Strukturprogramm,

welches auch die Diversifizierung landwirtschaftlich geprägter Räume beinhaltet.

Die Ausführungen in diesem Bericht fokussieren sich auf den ELER. Aus dem EGFL wird nur das EU-Schulprogramm Nordrhein-Westfalen für Obst, Gemüse und Milch dargestellt.

7.1 ELER – EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS IN NRW

Das „NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020“ ist die Grundlage für die ELER-Förderung und das Kernstück nordrhein-westfälischer Förderpolitik für die ländlichen Räume sowie für die Land- und Forstwirtschaft. Das NRW-Programm umfasste ein Gesamtvolumen von rund 1,18 Mrd. Euro, davon stammten 618 Mio. Euro aus dem EU-Haushalt. Den Rest steuerten Bund, Land, Kommunen und Private hinzu. Es lassen sich die folgenden Maßnahmenbereiche unterscheiden:

- ressourcenschonende und -schützende Landbewirtschaftung,
- Bewahrung und Entwicklung von Artenreichtum und ökologisch wertvollen Kulturlandschaften,
- Stärkung ökologisch besonders vorteilhafter Produktionsweisen und Förderung wettbewerbsstärkender Vermarktungsstrukturen,
- Umsetzung tiergerechter Haltungsverfahren mit hohen Standards,
- Verwirklichung europäischer Umwelt- und Klimaziele,
- Maßnahmen zur Bildung und Beratung in der Land- und Forstwirtschaft,
- Steigerung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung und
- Förderung der Digitalisierung in ländlichen Räumen und Stärkung regionaler Identitäten mittels des LEADER-Ansatzes.

In Nordrhein-Westfalen wurden im Zeitraum 2014–2020 rund 422 Mio. Euro an Investitionen realisiert, davon flossen rund 31,5 Mio. Euro in die Metropole Ruhr. Die Mittel entfielen zu ca. 82% auf die vier Kreise der Region und die dortigen ländlich geprägten Gebiete. Das Gesamtvolumen belief sich in der Metropole Ruhr auf 6,16 Euro pro Kopf, im übrigen NRW auf 30,43 Euro und in NRW auf 23,51 Euro. Die Metropole Ruhr hatte einen Anteil von gut 7% am Land NRW (siehe Tabelle 7.1). Dieser niedrige Anteil ist auf die besondere Siedlungsstruktur des Ruhrgebiets zurückzuführen.

Im Rahmen des „NRW-Programms Ländlicher Raum 2014–2020“ wurden insgesamt 28 Zusammenschlüsse aus Dörfern und Gemeinden der ländlichen Regionen in NRW für eine Förderung als LEADER-Regionen ausgewählt. Mit der Maßnahme LEADER (französisch: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale; deutsch: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) wurden Gemeinden und kleine Städte gefördert, die in integrierten Konzepten die sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen angehen.

Den ausgewählten Regionen standen bis zum Jahr 2020 insgesamt rund 75 Mio. Euro zur Verfügung, um Ideen und Strategien für die Entwicklung der Kooperationsräume zu realisieren. In der Metropole Ruhr wurden folgende Kooperationsräume gefördert:

- Lippe-Issel-Niederrhein (Haminkeln, Hünxe, Schermbeck, Voerde, Wesel) mit 2,7 Mio. Euro,
- Börde trifft Ruhr (Fröndenberg sowie weitere Kommunen, die nicht zur Metropole Ruhr gehören) mit 2,7 Mio. Euro und
- Niederrhein – natürlich lebendig (Alpen, Rheinberg, Sonsbeck, Xanten) mit 2,3 Mio. Euro.

Die Fördersummen der LEADER-Regionen sind in den Summen von Tabelle 7.1 enthalten.

Tabelle 7.1: NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020, Gesamtvolumen nach kreisfreien Städten und Kreisen absolut, prozentual und pro Kopf, Bevölkerung absolut sowie prozentual (Stand der Auszahlung: 31.12.2020)

	Gesamtvolumen		Bevölkerung 31.12.2019		Gesamtvolumen
	in €	in %	absolut	in %	in € pro Kopf
Bochum	91.106	0,02	365.587	2,04	0,25
Bottrop	325.143	0,08	117.565	0,66	2,77
Dortmund	613.724	0,15	588.250	3,28	1,04
Duisburg	416.990	0,10	498.686	2,78	0,84
Essen	884.785	0,21	582.760	3,25	1,52
Gelsenkirchen	122.460	0,03	259.645	1,45	0,47
Hagen	693.957	0,16	188.686	1,05	3,68
Hamm	2.233.249	0,53	179.916	1,00	12,41
Herne	11.645	0	156.449	0,87	0,07
Mülheim an der Ruhr	201.024	0,05	170.632	0,95	1,18
Oberhausen	166.338	0,04	210.764	1,17	0,79
Ennepe-Ruhr-Kreis	3.681.684	0,87	324.106	1,81	11,36
Kreis Recklinghausen	4.195.829	0,99	614.137	3,42	6,83
Kreis Unna	4.836.776	1,15	394.891	2,20	12,25
Kreis Wesel	13.001.609	3,08	459.976	2,56	28,27
Metropole Ruhr	31.476.319	7,46	5.112.050	28,48	6,16
übriges NRW	390.523.680	92,54	12.835.171	71,52	30,43
NRW gesamt	422.000.000	100,00	17.947.221	100,00	23,51

7.2 EGFL – EUROPÄISCHER GARANTIEFONDS FÜR LANDWIRTSCHAFT

Der Europäische Garantiefonds für Landwirtschaft gehört zur 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU. Insgesamt erfolgten 2014–2020 im Rahmen der 1. Säule Auszahlungen nach NRW in Höhe von rund 3,30 Mrd. Euro.

Den größten Anteil machen die Direktzahlungen der EU an die Landwirt*innen aus. Die Höhe der Direktzahlungen ist u.a. von der landwirtschaftlichen Fläche und bestimmten Umweltauflagen abhängig.

Die Direktzahlungen können für den betrachteten Untersuchungszeitraum nicht auf Kommunal- und Kreisebene dargestellt werden, da die Mittelvergabe weder an Förderperioden gebunden war, noch feste Beträge für einzelne Bundesländer zur Verfügung standen.

Ein weiterer Bereich sind Agrarmarktmaßnahmen, zu denen auch das EU-Schulprogramm (siehe Kapitel 7.3) gehört.

7.3 EU-SCHULPROGRAMM NORDRHEIN-WESTFALEN FÜR OBST, GEMÜSE UND MILCH

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert gemeinsam mit der Europäischen Union das EU-Schulprogramm NRW. Es umfasst sowohl die früheren Förderprogramme für Obst und Gemüse als auch für Milch und Milchprodukte. Seit dem Jahr 2017 wurden über das EU-Schulprogramm rund 21,8 Mio. Euro gezahlt.

Dazu kommen zwischen 2014 und 2017 weitere rund 17 Mio. Euro aus dem EU-Schulobst- und Gemüseprogramm NRW sowie rund 7 Mio. Euro aus dem EU-Schulmilchprogramm NRW. Insgesamt wurden von 2014 bis 2020 somit rund 45,8 Mio. Euro gezahlt. Die Höhe der Zuwendungen liegt nur als Gesamtbetrag für das Land NRW vor.

In der Metropole Ruhr nehmen rund 300 Schulen am Programmteil Schulobst und -gemüse teil. Für die Belieferung im Rahmen des Programmteils Schulmilch sind in der Metropole Ruhr rund 70 Kindertagesstätten und über 30 Schulen als Einrichtungen zugelassen (Stand: 2021, Quelle: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW).

8 KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Das Programm „Kreatives Europa“ unterstützt die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Europäischen Union. Für die Laufzeit 2014–2020 stand ein Gesamtbudget in Höhe von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Ziel ist der Erhalt und die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Kultur- und Kreativsektors sowie des audiovisuellen Sektors.

Das Programm wird von der EU verwaltet. Nationale Kontaktstellen (Creative Europe Desk Kultur und Creative Europe Media Desk) dienen als Anlaufstellen für Antragstellende.

Die Ziele von Kreatives Europa für den Förderzeitraum 2014–2020 waren:

- Unterstützung des Kultur- und Kreativsektors bei der Nutzung der Chancen des digitalen Zeitalters und der Globalisierung,

- die Sektoren in die Lage zu versetzen, ihr wirtschaftliches Potenzial auszuschöpfen und zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt beizutragen und
- Europas Kultur- und Mediensektor Zugang zu neuen internationalen Möglichkeiten, Märkten und Zielgruppen zu verschaffen.

Kreatives Europa vereinte das Teilprogramm KULTUR zur Unterstützung aller Kultursparten und das Teilprogramm MEDIA zur Unterstützung der audiovisuellen Branchen.

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Teilprogramme KULTUR und MEDIA.

8.1 KREATIVES EUROPA KULTUR

Das Teilprogramm KULTUR zielt darauf ab, Kultur- und Kreativorganisationen bei der transnationalen Tätigkeit zu unterstützen, die grenzüberschreitende Verbreitung von Kulturwerken zu fördern und die Mobilität kultureller Akteure zu ermöglichen. Die vier Förderbereiche waren: Europäische Kooperationsprojekte, Literarische Übersetzungen, Europäische Netzwerke und Europäische Plattformen.

In Deutschland wurden im Zeitraum 2014–2020 EU-Mittel in Höhe von rund 30,0 Mio. Euro bewilligt, davon entfielen rund 6,8 Mio. Euro auf das Land Nordrhein-Westfalen.

In der Metropole Ruhr wurden 16 Vorhaben in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro unterstützt. Schwerpunktstandorte waren Duisburg und Dortmund.

Die Begünstigten in der Metropole Ruhr beteiligten sich jeweils an Projekten mit unterschiedlichen europäischen Partnern. In einem Projekt (smARTplaces – A European Audience Development Project) fungierte beispielsweise die Stadt Dortmund als Koordinator, in einem weiteren das Netzwerk ERIH-European Route of Industrial Heritage e.V mit Sitz in Duisburg (A network in the Heart of European History, Culture and Identity).

Tabelle 8.1 gibt einen Überblick über die Förderbereiche in der Metropole Ruhr.

Tabelle 8.1: Kreatives Europa KULTUR 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Förderbereichen absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)

Förderbereiche	EU-Förderung	
	in €	in %
Unterstützung für Europäische Kooperationsprojekte	850.892	37,02
Unterstützung für Europäische Netzwerke	1.447.725	62,98
Summe	2.298.617	100,00

Die EU-Förderung betrug in der Metropole Ruhr 0,45 Euro pro Kopf und im übrigen NRW 0,35 Euro. NRW erreichte 0,38 Euro (siehe Tabelle 8.2).

Tabelle 8.2: Kreatives Europa KULTUR 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)

	EU-Förderung		
	in €	in %	in € pro Kopf
Dortmund	683.110	2,28	1,16
Duisburg	1.447.725	4,83	2,90
Hamm	88.378	0,30	0,49
Mülheim an der Ruhr	15.014	0,05	0,09
Kreis Unna	64.391	0,21	0,16
Schwerte	64.391	0,21	1,39
Metropole Ruhr	2.298.617	7,67	0,45
übriges NRW	4.466.083	14,91	0,35
NRW gesamt	6.764.700	22,59	0,38
Bundesgebiet gesamt	29.951.733	100,00	0,36

8.2 KREATIVES EUROPA MEDIA

Das Teilprogramm MEDIA unterstützt die Film- und audiovisuelle Industrie der EU finanziell bei der Entwicklung, dem Vertrieb und der Förderung ihrer Arbeit. Es soll dazu beitragen, Projekte mit europäischer Dimension an den Start zu bringen und neue Technologien zu fördern. Ziel ist es, Märkte über nationale und europäische Grenzen hinaus für europäische Filme und audiovisuelle Werke (einschließlich Spielfilme, Fernsehserien, Dokumentationen und Neue Medien) zu erschließen. Ferner werden auch Ausbildungs- und Filmentwicklungsprogramme finanziert.

Im Medienbereich wurden im Zeitraum 2014–2020 EU-Mittel in Höhe von rund 90,7 Mio. Euro in Deutschland gefördert. Auf NRW entfielen rund 9,8 Mio. Euro, wobei außerhalb der Metropole Ruhr alle Mittel in den Medienstandort Köln flossen.

Tabelle 8.3 gibt einen Überblick über die Förderlinien in der Metropole Ruhr.

Förderlinien	EU-Förderung	
	in €	in %
Publikumsentwicklung	73.000	5,40
Förderung Europäischer Online-Arbeit	597.237	44,20
Unterstützung von Festivals	231.000	17,10
Unterstützung Europäischer Videospiele	450.000	33,30
Summe	1.351.237	100,00

Tabelle 8.3: Kreatives Europa MEDIA 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Förderlinien absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)

In der Metropole Ruhr wurden 13 Vorhaben in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro gefördert. Die EU-Förderung lag in der Metropole Ruhr bei 0,26 Euro pro Kopf gegenüber 0,66 Euro im übrigen NRW und 0,55 Euro auf Landesebene (siehe Tabelle 8.4).

	EU-Förderung		
	in €	in %	in € pro Kopf
Bochum	150.000	0,17	0,41
Essen	150.000	0,17	0,26
Oberhausen	1.051.237	1,16	4,99
Metropole Ruhr	1.351.237	1,49	0,26
übriges NRW	8.487.819	9,36	0,66
NRW gesamt	9.839.056	10,85	0,55
Bundesgebiet gesamt	90.720.544	100,00	1,09

Tabelle 8.4: Kreatives Europa MEDIA 2014-2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach beteiligten Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)

9 SONSTIGE EU-FÖRDERANGEBOTE

Die Europäische Union hat außerhalb der Europäischen Struktur- und Innovationsfonds eine Reihe weiterer Programme aufgelegt, die zentral von der EU verwaltet werden.

Im Folgenden werden die übrigen Programme dargestellt. Dabei wird sowohl die Beteiligung der Kommunen der Metropole Ruhr als auch die thematische Ausrichtung in den Fokus genommen.

Die Verwendung der entsprechenden Fördermittel wird im Finanztransparenzsystem (FTS) der EU dokumentiert. Das FTS gibt Informationen auf Ebene der Bewilligungen.

Im Zeitraum 2014–2020 wurden Projekte mit Beteiligungen aus ganz Deutschland in Höhe von rund 6,6 Mrd. Euro an EU-Mitteln unterstützt. Der Anteil von NRW lag bei 788,6 Mio. Euro. Die insgesamt 450 Vorhaben aus der Metropole Ruhr umfassten 75,9 Mio. Euro und machten somit einen Anteil an der NRW-Förderung von etwa

10% aus. Tabelle 9.1 gibt einen Überblick über die Zuwendungsarten. Mit rund 47,1 Mio. Euro an EU-Mitteln setzte sich der überwiegende Anteil aus Finanzhilfen bzw. Zuschüssen zusammen.

Die Aufteilung der Mittel nach Programmen war sehr unterschiedlich und hing neben der Nachfrage aus der Metropole Ruhr auch von der Budgetierung der Programmlinien ab. Die Rubrik „Sonstige Maßnahmen und Programme“ umfasste mit rund 14,9 Mio. Euro an EU-Mitteln den größten Anteil. Es folgen besondere Maßnahmen der Kommission (rund 14,4 Mio. Euro), das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung (rund 10,2 Mio. Euro) und das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU mit rund 8,1 Mio. Euro (siehe Tabelle 9.2).

Das Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung förderte Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Nuklearbereich. Es ergänzte das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (siehe Kapitel 6).

Dabei werden Forschung und Ausbildung miteinander verknüpft. Die in Tabelle 9.2 abgebildete Fördersumme bezieht sich auf Förderungen, die nicht über „Horizont 2020“ finanziert wurden.

Tabelle 9.1: EU-Förderung der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Zuwendungsart (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)

Zuwendungsarten	EU-Förderung in €
Finanzhilfen/Zuschüsse	47.111.028
Öffentliche Aufträge	28.674.788
Verwaltungsausgaben, die für vorläufige Mittelbindung vorgenommen werden	142.539
Summe	75.928.355

Programme**EU-Förderung in €**

Gesundheit im Dienste von Wachstum, z.B. Drittes Aktionsprogramm der Union im Bereich der Gesundheit	28.340
Verwaltungsausgaben der Kommission	128.679
Instrument für Entwicklungszusammenarbeit (DCI), z.B. Erasmus+, Zusammenarbeit mit Lateinamerika, dem Nahen Osten und Zentralasien	154.328
Justiz, z.B. justizielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, Förderung von Initiativen auf dem Gebiet der Drogenpolitik	161.829
Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), z.B. WiFi4EU (Unterstützung der Bereitstellung kostenloser lokaler WLAN-Zugänge)	210.000
Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, z.B. Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog	235.833
Europäisches Nachbarschaftsinstrument (ENI), z.B. Erasmus+, vertrauensbildende Maßnahmen, Sicherheit und Konfliktverhütung und -beilegung in Mittelmeerländern	259.048
Grundrechte und Unionsbürgerschaft, z.B. Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	384.219
Asyl- und Migrationsfonds (AMIF), z.B. Unterstützung der legalen Einwanderung in die Union, Förderung der wirksamen Integration von Drittstaatsangehörigen und Ausbau fairer und wirksamer Rückführungsstrategien	440.855
Europa für Bürgerinnen und Bürger (EfBB), z.B. Stärkung des Geschichtsbewusstseins und Ausbau der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene	505.000
Instrument für Heranführungshilfe (IPA), z.B. Erasmus+	786.507
Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, z.B. Finanzierung der Europe Direct („Informationsrelais“)	824.868
Europäisches Programm zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP)	1.165.337

...

Programme	EU-Förderung in €
Energie, z.B. Förderung der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes, Steigerung der Energieversorgungssicherheit der Union	2.166.250
Sonstige Maßnahmen und Programme, z.B. Forschungsprogramm Stahl, Forschungsprogramm Kohle, Einführung neuer Methoden zur Erstellung europäischer Statistiken und Intensivierung der Partnerschaft mit dem Europäischen Statistischen System	2.657.660
Verkehr, z.B. Gewährleistung nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme, Abschluss des Programms Marco Polo, Abschluss des Programms Transeuropäische Netze	2.942.743
Kreatives Europa	3.649.854
Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport („Erasmus für alle“), z.B. Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben in Europa, Förderung der europäischen Dimension des Sports, Förderung von Exzellenz in der weltweiten Lehre und Forschung zur europäischen Integration (Jean-Monnet-Aktionen)	5.050.493
Umwelt- und Klimapolitik (LIFE+), z.B. bessere Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich, Beitrag zu einer umweltfreundlicheren und ressourceneffizienteren Wirtschaft	6.600.100
Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME), z.B. Förderung unternehmerischer Initiative und Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktzugang der Unternehmen der Union	8.096.872
Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung	10.179.129
Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden, z.B. Außenhandelsbeziehungen, einschließlich Zugang zu Drittlandsmärkten	14.430.720
Sonstige Maßnahmen und Programme, z.B. Finanzhilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der türkischen Gemeinschaft Zyperns	14.869.691
Summe	75.928.355

Tabelle 9.2: EU-Förderung der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Programmen (Stand der Bewilligung; 23.08.2021)

	EU-Förderung	
	in €	in € pro Kopf
Bochum	12.884.666	35,24
Bottrop	15.000	0,13
Dortmund	4.393.905	7,47
Duisburg	9.994.099	20,04
Essen	23.646.173	40,58
Gelsenkirchen	380.709	1,47
Hagen	554.119	2,94
Hamm	177.663	0,99
Herne	38.153	0,24
Mülheim an der Ruhr	8.150.133	47,76
Oberhausen	1.469.596	6,97
Ennepe-Ruhr-Kreis	6.652.599	20,53
Ennepetal	15.000	0,50
Gevelsberg	25.000	0,81
Hattingen	8.366	0,15
Sprockhövel	272.414	11,01
Wetter	4.619	0,17
Witten	6.327.200	65,59

...

EU-Förderung		
	in €	in € pro Kopf
Kreis Recklinghausen	6.565.755	10,69
Dorsten	55.105	0,74
Gladbeck	21.023	0,28
Recklinghausen	6.489.627	58,26
Kreis Unna	170.523	0,43
Bönen	22.500	1,24
Kamen	40.000	0,93
Schwerte	68.023	1,47
Unna	25.000	0,42
Werne	15.000	0,50
Kreis Wesel	835.261	1,82
Moers	160.243	1,54
Schermbeck	15.000	1,10
Voerde	15.000	0,42
Wesel	645.019	10,71
Metropole Ruhr	75.928.355	14,85

Tabelle 9.3: EU-Förderung der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen, absolut und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)

In Tabelle 9.3 sind die Beteiligungen in der Metropole Ruhr nach Kommunen abgebildet. Die EU-Förderung in der Metropole Ruhr pro Kopf betrug 14,85 Euro und wies auf kommunaler Ebene eine erhebliche Spannweite auf.

ANHANG

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4.1: Verteilung der geplanten EU-Mittel im EFRE NRW 2014–2020 auf die fünf Prioritätsachsen absolut und prozentual.....	15
Abbildung 4.2: Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE NRW 2014–2020 für Maßnahmen in der Metropole Ruhr und außerhalb der Metropole Ruhr (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)	16
Abbildung 5.1: ESF NRW 2014–2020, Prioritätsachsen und anteilige Mittelausstattung	31
Abbildung 5.2: Anteil des Gesamtvolumens aus dem ESF NRW 2014–2020 für Maßnahmen in der Metropole Ruhr und außerhalb der Metropole Ruhr (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)	32
Abbildung 5.3: Anteil des Gesamtvolumens ESF Bund 2014–2020 für Maßnahmen in der Metropole Ruhr, im übrigen NRW und im übrigen Bundesgebiet (Stand der Auszahlung: 28.04.2021)	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1:	Übersicht analysierter EU-Programme und EU-Fonds.....	12
Tabelle 4.1:	EFRE NRW 2014–2020 nach Prioritätsachsen, Metropole Ruhr und NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung: 31.12.2020).....	17
Tabelle 4.2:	EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 nach Wettbewerben und Projektaufufen in NRW und in der Metropole Ruhr absolut und prozentual gegenüber NRW (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)	18
Tabelle 4.3:	Anteil der EU-Förderung aus dem EFRE NRW 2014–2020 pro Kopf in der Metropole Ruhr und im übrigen NRW im Vergleich (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)	20
Tabelle 4.4:	Gesamtvolumen und EU-Förderung EFRE NRW 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)	21
Tabelle 4.5:	Interreg A-Programm Deutschland–Niederland 2014–2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)	25
Tabelle 4.6:	Interreg A-Programm Deutschland-Niederland 2014–2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach Interventionskategorien absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 31.12.2020)	26
Tabelle 4.7:	Interreg B 2014–2020, Gesamtvolumen und EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen (Stand der Bewilligung: 13.04.2021)	29
Tabelle 5.1:	ESF NRW 2014–2020 nach Prioritätsachsen, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Bewilligung: 31.12.2020).....	33
Tabelle 5.2:	ESF NRW 2014–2020 nach Interventionsbereichen, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Bewilligung: 31.12.2020).....	35
Tabelle 5.3:	ESF NRW 2014–2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 31.12.2020).....	37

Tabelle 5.4:	ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Prioritätsachsen absolut und prozentual; Bund, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung: 28.04.2021).....	40
Tabelle 5.5:	ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen der Interventionsbereiche absolut und prozentual; Bund, NRW und Metropole Ruhr im Vergleich (Stand der Auszahlung: 28.04.2021).....	41
Tabelle 5.6:	ESF Bund 2014–2020, Gesamtvolumen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen absolut und prozentual (Stand der Auszahlung: 28.04.2021).....	42
Tabelle 5.7:	EHAP 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Schwerpunkten absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 30.04.2021)	43
Tabelle 5.8:	EHAP 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 30.04.2021).....	44
Tabelle 5.9:	AMIF 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Schwerpunkten absolut und prozentual (Stand: 17.06.2021)	45
Tabelle 5.10:	AMIF 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit den kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand: 17.06.2021).....	46
Tabelle 6.1:	Horizont 2020, EU-Förderung an Konsortialpartner bzw. Konsortien mit deutscher Beteiligung und aus der Metropole Ruhr (Stand der Verträge: 02.02.2021).....	49
Tabelle 6.2:	Horizont 2020, Anzahl der Projektbeteiligungen in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen (Stand der Verträge: 02.02.2021).....	50
Tabelle 6.3:	Horizont 2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Verträge: 02.02.2021)	51
Tabelle 6.4:	Horizont 2020, EU-Zuwendungen an Konsortien gesamt mit Beteiligung aus der Metropole Ruhr und direkt an Konsortialpartner aus der Metropole Ruhr (Stand der Verträge: 02.02.2021)	52
Tabelle 7.1:	NRW-Programm Ländlicher Raum 2014–2020, Gesamtvolumen nach kreisfreien Städten und Kreisen absolut, prozentual und pro Kopf, Bevölkerung absolut sowie prozentual (Stand der Auszahlung: 31.12.2020).....	56

Tabelle 8.1:	Kreatives Europa KULTUR 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Förderbereichen absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)	59
Tabelle 8.2:	Kreatives Europa KULTUR 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)	59
Tabelle 8.3:	Kreatives Europa MEDIA 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach Förderlinien absolut und prozentual (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)	60
Tabelle 8.4:	Kreatives Europa MEDIA 2014–2020, EU-Förderung in der Metropole Ruhr nach beteiligten Kommunen absolut, prozentual und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)	61
Tabelle 9.1:	EU-Förderung der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Zuwendungsart (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)	63
Tabelle 9.2:	EU-Förderung der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach Programmen (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)	65
Tabelle 9.3:	EU-Förderung der sonstigen EU-Förderangebote 2014–2020 in der Metropole Ruhr nach kreisfreien Städten und Kreisen mit kreisangehörigen Kommunen, absolut und pro Kopf (Stand der Bewilligung: 23.08.2021)	67

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AMIF	Europäischer Asyl, Migrations- und Integrationsfonds
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
EaSI	Programm für Beschäftigung und soziale Innovation
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EGF	Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Landwirtschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
FTS	Finanztransparenzsystem
FuE	Forschung und Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
NWE	Nordwesteuropa
SOLID	Programm „Solidarität und Steuerung der Migrationsströme“
URBACT III	Interreg-Programm zur Förderung des Erfahrungsaustauschs zwischen europäischen Städten über die Errichtung thematischer Netzwerke

IMPRESSUM

Das Dokument kann – auch in Auszügen – für eigene Zwecke unter Angabe der Quelle weiterverwendet werden. Um ein Belegexemplar oder eine Mitteilung des Veröffentlichungslinks wird gebeten. Auf www.europa.ruhr ist das Dokument als PDF herunterladbar. Kostenlose Druckexemplare können auf Anfrage bereitgestellt werden.

Regionalverband Ruhr

Die Regionaldirektorin
Kronprinzenstraße 35 . 45128 Essen
Fon 0201.2069-0
Fax 0201.2069-500
www.rvr.ruhr

Projektverantwortung

Regionalverband Ruhr
Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr
Andrea Höber
Referatsleiterin und EU-Beauftragte des RVR
Fon 0201 . 2069-6362
hoeber@rvr.ruhr

Ilka Zamorowski
Fon 0201 . 2069-326
zamorowski@rvr.ruhr
www.europa.ruhr



Datenerfassung

Regionalverband Ruhr
Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

Datenanalyse

MR Gesellschaft für Regionalberatung mbH
Dr. Michael Ridder
Achternweg 19 . 27751 Delmenhorst
www.mr-regionalberatung.de

Text und Redaktion

Regionalverband Ruhr
Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

Gestaltung und Layout

Regionalverband Ruhr, Team Kommunikationsdesign

Rechtlicher Hinweis

Alle Angaben basieren auf den öffentlich verfügbaren Informationen und Datenbanken zu den einschlägigen Förderprogrammen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann insoweit keine Gewähr übernommen werden.

Stand der Daten

Dezember 2020 bis August 2021

Redaktionsschluss für den Bericht

Juni 2022

© Regionalverband Ruhr, November 2022

**Bibliographische Informationen der Deutschen
Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie.
Detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-939234-67-8



9 783939 234678